



Parlamentssitzung vom 22.08.2022

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 21:30 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffler (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmzählerin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar, JUSO
Tanja Bauer (SP Frauen)
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Bülent Celik, (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lukas Erni (Grüne)
Michael Gerber, (GLP)

Fritz Hänni (SVP)
Andreas Hauser, (GLP)
Fabienne Marti, (GLP)
Florian Moser (SVP)
Christine Müller, (Grüne)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez, (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli, (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Käthi von Wartburg (SP Frauen)
Iris Widmer (Grüne)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizepräsident des Gemeinderats
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Beat Haari (FDP)
Daniel Hofer, (Grüne)
Isabelle Steiner (SP Frauen)

PAR 2022/74

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 20.06.2022
Beschluss
3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 27.06.2022
Beschluss
4. Redaktionskommission, Ersatzwahl für Tatjana Rothenbühler
Wahl
5. Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl für Katja Streiff
Wahl
6. Schulkommission Neuenegg, Vertretung Gemeinde Köniz 2022-2026
Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder", vorläufige Unterstützung
Beschluss; Parlamentsbüro
8. Wärmeverbund Wabern-Bern, Eventualverpflichtung Projektierung
Kredit und Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe
9. Thomasweg Sulgenbach, Wasserbauprojekt
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe
10. Wohnstrategie Köniz
Kenntnisnahme, Direktion Planung und Verkehr
11. V1907 Richtlinienmotion (CVP, EVP, GLP, SP, Junge Grüne, Grüne) "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz"
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
12. V2205 Motion (Grüne, Junge Grüne) "Mehr Biodiversität und vielfältigere Nutzung von Friedhofsanlagen"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
13. V2211 Dringliche Richtlinienmotion (SP/Juso, Grüne, Junge Grüne) "Köniz hilft Geflüchteten"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
14. V1813 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, Grüne) "Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen"
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
15. V1934 Richtlinienmotion (Jugendparlament) "Finanzielle Absicherung des Projektes Midnight-sports Köniz durch die Gemeinde Köniz"
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
16. V1937 Postulat (Mitte-Fraktion, SVP, Grüne, SP) „Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission“
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
17. V2003 Motion (SP) "Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!"
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
18. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich begrüsse euch alle ganz herzlich nach dieser langen Sommerpause hier im Rossstall. Herzlich begrüsse ich auch die Vertreter der Presse und die verschiedenen Gäste. Ich hoffe, dass ihr alle zumindest einige erholsame Tage geniessen konntet.

Während dieser langen Pause hat sich ein recht grosses Paket mit Namen ergeben, welche Geburtstag feiern durften. Ich gratuliere nachträglich ganz herzlich und mit den besten Wünschen für das nächste Lebensjahr:

Gemeinderat Thomas Brönnimann und aus dem Parlament Isabelle Steiner, Florian Moser, Matthias Müller, Fritz Hänni, Lukas Erni, Christine Müller und Roland Akeret. Ganz herzliche Gratulation und alles Gute zum heutigen Geburtstag wünsche ich Christine Aebischer und Simon Stocker. Schön seid ihr trotzdem heute hier. Im Auftrag von Christina und von Simon darf ich verkünden, dass ihr alle von ihnen nach der Sitzung zu einer Runde eingeladen seid. In Anbetracht dessen und weil es sowieso zwei Sitzungen geben wird, werden wir heute auch frühzeitig aufhören, um mit diesen beiden gemütlich anstossen zu können. Danke für die Einladung.

Folgende Entschuldigungen sind aus dem Parlament eingegangen: Isabelle Steiner, Beat Haari und Daniel Hofer. Noch nicht anwesend ist Reto Zbinden. Gemeinderat Thomas Brönnimann verspätet sich etwa um eine halbe Stunde. Somit sind im Moment 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

Ich habe noch eine kleine Mitteilung wegen der Parlamentsfeier vom kommenden Donnerstagabend. Ich freue mich, dass sich so viele angemeldet haben. Wenn noch Fragen dazu sind oder sich jemand noch kurzfristig anmelden will, dann kann er das bei mir heute noch machen.

Wir kommen zum Aktenversand: Ihr habt die Akten am 14. Juli 2022 bekommen. Das Protokoll vom 20.06.2022 ist seit 18.08.2022 online, das Protokoll vom 27.06.2022 ist noch in Bearbeitung.

Wir kommen zur Traktandenliste und den Mitteilungen: Die beiden Protokolle vom 20. und 27. Juni werden dann gemeinsam an der zweiten Sitzung am kommenden Montag genehmigt. Somit entfallen die Traktanden 2 und 3.

Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/75

Redaktionskommission, Ersatzwahl für Tatjana Rothenbühler

Wahl

Tatjana Rothenbühler, FDP, tritt als Mitglied der Redaktionskommission auf 30.6.2022 zurück. Die FDP-Fraktion schlägt Selin Lopez zur Wahl vor.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Tatjana Rothenbühler erklärt ihren Rücktritt als Mitglied der Redaktionskommission per 30.06.2022. Die Fraktion FDP schlägt Selin Lopez zur Wahl vor. Wünschen die Fraktionen das Wort? Gibt es Einzelvoten? Gibt es weitere Wahlvorschläge? Da die Nomination nicht bestritten wird und nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Selin Lopez als Mitglieder der Redaktionskommission bis 31.12.2023 für gewählt.

Beschluss

Selin Lopez wird als Mitglied der Redaktionskommission bis 31.12.2023 gewählt.

(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2022/76

Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl für Katja Streiff Wahl

Katja Streiff, EVP, tritt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zurück. Die Fraktion EVP, GLP, Mitte-Fraktion schlägt Beat Biedermann, die Mitte, zur Wahl vor.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Katja Streiff erklärt ihren Rücktritt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion schlägt Beat Biedermann zur Wahl vor. Wünschen die Fraktionen das Wort? Gibt es Einzelvoten? Gibt es weitere Wahlvorschläge? Da die Nomination nicht bestritten wird und nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Beat Biedermann als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission bis 31.12.2023 für gewählt.

Beschluss

Beat Biedermann (die Mitte) wird als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission bis 31.12.2023 gewählt.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2022/77

Schulkommission Neueneegg, Ersatzwahl Vertretung Gemeinde Köniz 2022-2026 Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler (SuS), welche in Thörishaus auf Könizer Boden wohnen, besuchen die Primarschule Stucki in Neueneegg. Diejenigen Kinder, welche in die Sekundarstufe I übertreten, gehen ebenfalls nach Neueneegg zur Schule. Die Gemeinde Köniz zahlt hierfür einen jährlichen Schulkostenbeitrag an die Gemeinde Neueneegg.

Um eine Vertretung der Könizer Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in der Schulkommission Neueneegg zu gewährleisten, kann die Gemeinde Köniz gemäss Vertrag betreffend die "Führung einer gemeinsamen Schule" zwischen den Einwohnergemeinden Köniz und Neueneegg vom 14. Oktober 2009 eine Vertretung in der Schulkommission Neueneegg bestimmen. Im Vertrag ist festgelegt, dass der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorstands des Ortsvereins Thörishaus dem Parlament die Vertretung der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neueneegg zur Wahl vorlegt.

Die bisherige Vertreterin der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neueneegg, Eva Walther, hat ihren Rücktritt eingereicht. Mit vorliegendem Antrag wird dem Parlament deren Nachfolge zur Wahl vorgeschlagen.

2. Der Wahlvorschlag

Mit dem vorliegenden Antrag schlägt der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorstands des Ortsvereins Thörishaus vom 10. Mai 2022 (Beilage 1) die Wahl von Frau Martina Barandun, Sensemattstrasse 97, 3174 Thörishaus bis 31. Juli 2026 vor (analog der Legislatur-Dauer der Könizer Schulkommission).

Martina Barandun arbeitet aktuell Teilzeit als Lehrperson an der Berufsfachschule gibb, hauptsächlich als Deutschlehrerin. Sie hat ein Lehrdiplom Sekundarstufe 1 und war sowohl in den Kantonen Ba-

sel/Baselland wie auch Bern als Lehrperson tätig. Zudem verfügt Frau Barandun über den Master of Arts in Deutscher Philologie und Pädagogik. Ehrenamtlich war Frau Barandun während vier Jahren Kantonsleiterin der Pfadi Kanton Bern und jahrelang als J+S-Kursleiterin und -Expertin tätig. Dabei erlangte sie auch die SVEB-Zertifizierung für die Erwachsenenbildung.

Frau Barandun wohnt mit ihrer Familie (2 Kinder) in Thörishaus. Sie kennt aufgrund ihrer vielseitigen Erfahrung die kantonale Bildungslandschaft und die entsprechenden Vorgaben sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Schulkommissionen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Frau Martina Barandun, Sensemattstrasse 97, 3174 Thörishaus, wird als Vertreterin der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neuenegg bis am 31. Juli 2026 gewählt.

Köniz, 1. Juni 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Wahlvorschlag des Vorstands des Ortsvereins Thörishaus

Diskussion

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Alle Unterlagen sind bei den Parlamentsakten vorliegend. Wir von der GPK haben zusätzlich noch ein Motivationsschreiben und den Curriculum Vitae erhalten. Bei der Direktion Präsidiales habe ich telefonisch noch nachgefragt: Es ist alles einwandfrei, der GPK liegt alles vor.

Wie im Bildungsreglement Art. 6 festgehalten, werden die Schulen und Kindergärten in Thörishaus gemeinsam mit der Gemeinde Neuenegg geführt. Art 6 Abs. 3 in diesem Vertrag regelt das Vorschlagsrecht für den Sitz der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neuenegg. Die Wahl erfolgt durch das Parlament.

Der Ortsverein Thörishaus hat Kandidatin Martina Barandun, Jahrgang 1986, vorgeschlagen. Sie ist Lehrerin, hat auch Erwachsenenbildung absolviert und sie erfüllt alle Anforderungen an die Mitglieder der Schulkommission vollumfänglich. Die Mutter von zwei Kindern ist in Worb aufgewachsen, hat das Lehrdiplom der Sekundarstufe, gibt in der Berufsfachschule gibb in Bern Schule, sie kennt die kantonale Bildungspolitik, hat ein Kind, welches in den Kindergarten geht und sie war auch bei J&S aktiv.

Für die Gemeinde Köniz: Wir als Parlament stimmen lediglich zu. Die Prüfung wird durch den Ortsverein Thörishaus vorgenommen und wir achten hier im Parlament nicht auf die Parteizugehörigkeit, sondern wir prüfen in der GPK lediglich, ob alles da ist und das ist der Fall. Wir empfehlen daher dem Parlament Frau Barandun einstimmig zur Wahl.

Parlamentspräsidentin, Kathrin Gilgen: Reto Zbinden trifft ein. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gibt es Voten aus den Fraktionen? Gibt es Einzelvoten? Frage an den Gemeinderat, gibt es allgemeine Erklärungen oder Ergänzungen der Unterlagen? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Martina Barandun, Sensemattstrasse 97, 3174 Thörishaus, wird als Vertreterin der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neuenegg bis am 31. Juli 2026 gewählt.

(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2022/78

Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Gleiche Entlöhnung für alle Gemeinderatsmitglieder“

Beschluss; Parlamentsbüro

Antrag

1. Artikel 1 des Behördenreglements¹ wird wie folgt geändert:
Die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderats beträgt 80 Prozent
 - a) ~~von 130 Prozent des Maximums der obersten Lohnklasse gemäss den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde für die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten,~~
 - b) von 120 Prozent des Maximums der obersten Lohnklasse für die übrigen Mitglieder gemäss den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde.
2. Die Änderung tritt am 01. Juli 2022 in Kraft.

Begründung

Der Lohn des Gemeindepräsidenten resp. der Gemeindepräsidentin liegt heute ein Zwölftel höher als der Lohn der übrigen Gemeinderatsmitglieder:²

- Lohn Gemeindepräsident:in: ca. 204'763 CHF pro Jahr
- Lohn übrige Gemeinderatsmitglieder: ca. 189'012 CHF pro Jahr

In vielen Gemeinden des Kantons Bern wird das Gemeindepräsidium höher entlohnt als die übrigen Gemeinderatsmitglieder. Gewöhnlich liegt dies daran, dass das Gemeindepräsidium ein höheres Pensum hat als die übrigen Gemeinderatsmitglieder. Teilweise ist das Gemeindepräsidium sogar das einzige Hauptamt, während die übrigen Posten im Gemeinderat nebenamtlich ausgeübt werden. In diesen Konstellationen ist es angemessen, das Gemeindepräsidium auch höher zu entlohnen.

Anders sieht es in Gemeinden aus, in denen alle Gemeinderatsmitglieder dasselbe Pensum haben. Das Gemeindepräsidium fungiert hier in jeder Hinsicht als *prima* bzw. *primus inter pares*. Es ist in solchen Gemeinden nicht einzusehen, warum die Funktion des Präsidiums höher entlohnt werden soll als jene der übrigen Gemeinderatsmitglieder. So entlohnt auch die Stadt Bern ihren Präsidenten nicht höher als ihre übrigen Gemeinderatsmitglieder.³

Dass das Gemeindepräsidium in Köniz immer noch höher entlohnt wird als die übrigen Gemeinderatsmitglieder, dürfte sich historisch erklären: Bis 2009 gab es auch in Köniz haupt- und nebenamtliche Gemeinderatsmitglieder. Noch weiter in der Vergangenheit hatte der Gemeindepräsident Aufgaben, die deutlich über jene der übrigen Gemeinderatsmitglieder hinausgingen.⁴ Mit den heutigen Verhältnissen hat dies allerdings nichts mehr zu tun.

Die Antragstellenden erachten die Entlöhnung der Gemeinderatsmitglieder grundsätzlich als den Aufgaben, den Kompetenzen und der Verantwortung angemessen, sieht aber keinen Grund, warum das Gemeindepräsidium immer noch höher entlohnt wird als die anderen Gemeinderatsmitglieder. Das Credo der hohen Ausgabendisziplin soll auch dort gelten, wo es Politiker:innen finanziell direkt betrifft. Es ist deshalb angezeigt, Lohngleichheit innerhalb des Gemeinderates herzustellen. Der Zeitpunkt für diese Änderung ist ideal, weil das Gemeindepräsidium bekanntlich ab Juli 2022 vakant ist.⁵

Die Forderung dieser parlamentarischen Initiative betrifft alle künftigen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten.

¹ «Reglement über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen», vgl. <https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12164/15331Nr4691390571773816.pdf?fp=1>.

² «Personalverordnung» Lohnabelle 2020, vgl. https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14923/210603_153011Nr602korr.pdf

³ Vgl. «Reglement über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats» der Stadt Bern, https://stadtrecht.bern.ch/lexoverview-home/lex-152_12?effective-from=20080801.

⁴ Vgl. «Organisations- und Verwaltungsreglement der Einwohner Gemeinde Köniz» vom 28. September 1919, Art. 69 ff.

⁵ «Medieninformation vom 03.03.2022, Rücktritt von Annemarie Berlinger-Staub», vgl. <https://www.koeniz.ch/aktuell/medieninformation.page/1018/news/9686>

Eingereicht

14. März 2022

Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Andreas Hauser, Beat Biedermann, Michael Gerber, Fabienne Marti, Matthias Müller, Roland Akeret, Toni Eder, Katja Streiff, Adrian Burren, David Burren, Dominic Amacher, Reto Zbinden, Isabelle Feller, Dominique Bühler, Iris Widmer

Bericht Parlamentsbüro

1. Formelle Prüfung

Das Parlamentsbüro hat die formellen Voraussetzungen gemäss Art. 64f Geschäftsreglement des Parlaments wie folgt geprüft:

Die Initiative wurde schriftlich und unterzeichnet eingereicht.	Erstunterzeichnerin: Sandra Röthlisberger	✓
Der Inhalt der Initiative muss zu einem Reglement oder einem Beschluss sein, der in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Parlaments ist.	Die Änderung des Behördenreglements ist in der Zuständigkeit des Parlaments.	✓
Die Initiative enthält eine Begründung.	Ist enthalten.	✓
Die Initiative enthält eine Zielsetzung	Kann aus dem Titel abgeleitet werden	✓
Der Inhalt der Initiative verstösst nicht gegen Sitte oder Anstand.	nicht verletzt	✓

Mit Beschluss vom 17.3.2022 hat das Parlamentsbüro festgestellt, dass die formellen Voraussetzungen erfüllt sind. Es hat den Gemeinderat gleichzeitig eingeladen, zur Initiative Stellung zu nehmen (vgl. Ziffer 5).

2. Ausgangslage

Art. 1 des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigung des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) lautet seit 2008 wie folgt:

Art. 1

Die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderats beträgt 80 Prozent

- a. von 130 Prozent des Maximums der obersten Lohnklasse gemäss den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde für die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten,
- b. von 120 Prozent des Maximums der obersten Lohnklasse für die übrigen Mitglieder.

Die InitiantInnen verlangen, dass alle Gemeinderatsmitglieder gleich entlohnt werden und begründen diese Forderung wie folgt:

- In Gemeinden, in denen alle Gemeinderatsmitglieder dasselbe Pensum haben, wird das Präsidium nicht höher entlohnt als jene der übrigen Gemeinderatsmitglieder (vgl. Stadt Bern).
- Bis 2009 gab es in Köniz haupt- und nebenamtliche Gemeinderatsmitglieder. Der Gemeindepräsident hatte bis dahin und auch vorher Aufgaben, die über jene der übrigen Gemeinderatsmitglieder hinausgingen.
- Der Lohn der Mitglieder des Gemeinderats ist angemessen, es gibt jedoch keinen Grund, das Gemeindepräsidium gegenüber den übrigen Mitgliedern höher zu entlohnen. Es ist deshalb angezeigt, Lohngleichheit innerhalb des Gemeinderats herzustellen.

Das Reglement ist dementsprechend anzupassen auf den Zeitpunkt der Vakanz des Gemeindepräsidiums am 1.7.2022.

3. Vorläufige Unterstützung der Initiative

3.1 Entstehungsgeschichte der Entschädigung des Gemeindepräsidiums

Die Fachstelle Recht hat die Entstehungsgeschichte und die Hintergründe recherchiert. Das Fazit lautet wie folgt:

"Das Gemeindepräsidium erhält heute eine Entschädigung, die 8 ½% höher ist als jene der übrigen Gemeinderatsmitglieder. Die Gründe für die Besserstellung findet man auf Anhieb nicht heraus. Zwar wurde die Regelung etliche Male angepasst, aber der *Grundsatz*, dass das Präsidium mehr erhalten solle, wird seit mindestens 70 Jahren als selbstverständlich betrachtet, wie es aussieht. Man findet bei den letzten Revisionen keine Begründung für die höhere Entschädigung des Präsidiums. Noch weiter zurück nach Begründungen zu suchen ist möglicherweise nicht sinnvoll, weil im 9-er und im 11-er Gemeinderat die Aufgaben komplett anders verteilt waren als heute.

Von der Geschichte her ist auch noch interessant, dass das Präsidium betragsmässig heute erheblich weniger erhält als im Jahr 1996. Das gilt sogar dann, wenn man nur die Zahlen anschaut und die Teuerung ausser Acht lässt. Der erste Grund liegt in Kürzungen, die im Jahr 1997 vorgenommen wurden. Der zweite Grund liegt in einer Reduktion um 20% im Jahr 2008, für die man das Argument nannte, dass die Gemeinderatsmitglieder neu einen Beschäftigungsgrad von 80% haben. Die vorgenommenen Kürzungen betrafen zum Teil auch die anderen Mitglieder des Gemeinderats."

Einzelheiten dazu: vgl. Anhang

3.2 Aufgaben der Gemeindepräsidentin

Nebst der Führung der Direktion Präsidiales und Finanzen hat die Gemeindepräsidentin folgende zusätzlichen Aufgaben:

- Aufsicht über Verwaltung und das Personal (GO Art. 63)
- Leitung Gemeinderat, sorgt für die zeitgerechte, adäquate und koordinierte Erledigung der Aufgaben des Gemeinderates; Sicherstellung, dass der Gemeinderat seine strategischen Aufgaben wahrnimmt (GO Art. 63)
- Repräsentative Aufgaben, Vertretung der Gemeinde gegen aussen (Anlässe, Besuche, Austauschgremien, gewisse Medienanfragen die die ganze Gemeinde betreffen, etc.)
- Die Gemeindepräsidentin ist Chefin des Gemeindeführungsorgans und den damit verbundenen Pflichten und Aufgaben im Katastrophenfall (Verordnung für Katastrophen und Notlagen (Art. 4)
- Aufgaben der Gemeindepräsidentin nach Geschäftsordnung: Leitung der Gemeinderatssitzungen und Klausuren (inkl. Organisation, Vor- und Nachbereitung), Präsidialentscheide, Einberufung konstituierende Sitzung, Stichentscheid, Zuteilung Schreiben an Gemeinderatsmitglieder, Zuteilung parlamentarische Vorstösse.
- Jede/r MitarbeiterIn kann an die Gemeindepräsidentin gelangen, Austrittsgespräche mit Pensionierten (Personalreglement, Art. 76)
- Zuständig für Bürgeranfragen, Bürgeranliegen
- An Gemeindepräsidium gebundene nebenamtliche Funktionen: Geschäftsleitung RKBM, informelle Austauschgremien GPs, Vertretung in PK Verwaltungskommission (nicht reglementarisch zwingend, aber Usus)

3.3 Entlohnungsmodelle Städte Kanton Bern mit hauptamtlichen GR-Mitgliedern

Eine Kurzrecherche in den vier grössten Gemeinden des Kantons Bern mit vollamtlichen Gemeinderatsmitgliedern ergab:

	Lohn		Pensum
Bern	GP und GR gleiche Entlohnung: CHF 200'000 Grundlohn. GP erhält mehr Spesenentschädigung als die übrigen GR-Mitglieder		100%
Biel	GP CHF 220'000	GR CHF 200'000 (seit 1.1.2017 Initiative 200'000 sind genug)	100%

Thun	GP 122 %* + zusätzliche Spesenentschädigung	GR 117%*	100%
Köniz	GP 130 %*	GR 120%*	80%

*des jeweiligen maximalen Grundlohns der obersten Lohnklasse

3.4 Erwägungen Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro erwägt die Frage der vorläufigen Unterstützung wie folgt:

Für vorläufige Unterstützung	Gegen vorläufige Unterstützung
<ul style="list-style-type: none"> – Vgl. Begründung Initiativtext – Nicht nur das Gemeindepräsidium hat Zusatzaufgaben. Auch die übrigen GR-Mitglieder haben zusätzliche Verpflichtungen. – Das Pensum aller GR-Mitglieder wurde auf 80% festgelegt. Daraus lässt sich ableiten, dass alle gleich viel arbeiten. – Das Gemeindepräsidium hat zwar zusätzliche Aufgaben. Die DPF verfügt jedoch über einen deutlich grösseren Stab als die übrigen Direktkonen. – Die zusätzlichen Repräsentationspflichten des Gemeindepräsidiums werden mit einer höheren Spesenpauschale entschädigt. – Mit der Angleichung der Gemeinderatslöhne lässt sich eine kleine Einsparung erzielen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Das bestehende Entlohnungsmodell wird seit Jahrzehnten praktiziert und führte bis jetzt nicht zu Kritik, im Gegenteil, es wurde bei der letzten Revision 2008 (neues Modell mit hauptamtlichen Gemeinderatsmitgliedern) beibehalten. – Die höhere Entlohnung des Gemeindepräsidiums verpflichtet auch dazu, die Führung des Gemeinderats als <i>primus inter pares</i> zu übernehmen und den Gemeinderat als Team zu formen. – Das Gemeindepräsidium steht stärker im Fokus gegen aussen und repräsentiert die Gemeinde.

Die Vorlage ist mit der geplanten Verwaltungsreform⁶ zu koordinieren. Es ist davon auszugehen, dass die Aufgabenbereiche der Gemeinderatsmitglieder und deren Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit der Reform überprüft werden.

3.5 Inkraftsetzung der Reglementsänderung

Kritisch beurteilt das Parlamentsbüro den vorgegebenen Zeitpunkt der Inkraftsetzung (1.7.2022). Das vorbereitende Gremium hat grundsätzlich zwei Jahre Zeit, eine Vorlage zu Händen des Parlaments auszuarbeiten (Art. 64i GRP). Die Wahl des neuen Gemeindepräsidiums erfolgt am 25.9.2022. Bis dahin ist bekannt, ob das Parlament die Initiative vorläufig unterstützt oder nicht. Kandidierende wissen also im Zeitpunkt der Wahl, dass eine Reduktion der Entlohnung umgesetzt werden könnte. Es ist denkbar, dass die Inkraftsetzung der neuen Regelung rückwirkend auf den Zeitpunkt des Amtsantritts erfolgen könnte. Dies wird jedoch Bestandteil der Vorlage sein.

4. Ausarbeitung der Vorlage, Gremium

Gleichzeitig mit der vorläufigen Unterstützung beschliesst das Parlament die Zuweisung der parlamentarischen Initiative an eine Kommission oder an das Parlamentsbüro zur Ausarbeitung eines Erlass- oder Beschlussesentwurfs. Das Parlamentsbüro hat die verschiedenen Varianten wie folgt erwo-gen:

⁶ V2127 Motion (FDP) "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur" (Erfüllungsfrist 17.1.2024)

Parlamentsbüro	GPK	Nichtständige Kommission
<ul style="list-style-type: none"> – Jährlicher Wechsel der Mitglieder. – Erfahrung im Ausarbeiten von Erlassen – Muss sich mit der Materie ohnehin befassen (formelle Prüfung und Antrag vorläufige Unterstützung) – Politisch weniger breit abgestützt als GPK (5 Mitglieder) – Beschäftigt sich primär mit dem Parlamentsbetrieb. 	<ul style="list-style-type: none"> – Mit 7 Mitgliedern politisch breiter abgestützt als Parlamentsbüro. – Kontinuität der Mitglieder (mind. 2 Jahre) 	<ul style="list-style-type: none"> – Eignet sich für komplexe Materie – Finanzieller Aufwand für Sekretariat – Der Auftrag der Initiative hängt mit der geplanten Verwaltungsreform zusammen. Sofern eine nichtständige Kommission für die Verwaltungsreform eingesetzt wird, könnte diese Vorlage in den Auftrag integriert werden.

5. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme (Beschluss 8.4.2022).

Antrag Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die parlamentarische Initiative "Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder" wird vorläufig unterstützt.
2. Das Parlament beauftragt die Geschäftsprüfungskommission mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments. Sofern das Parlament innerhalb eines Jahres, dh bis 30.6.2023, für die Verwaltungsreform eine nichtständige Kommission einsetzt, wird diese mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt.

Köniz, 29. Juni 2022

Das Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Einzelheiten aus der Geschichte der Entlohnung des Gemeindepräsidiums

Diskussion

Erstunterzeichnerin Sandra Röthlisberger, GLP: Der Zeitpunkt ist gut, um die Lohnungleichheit in der Exekutive zu hinterfragen - jetzt, wo das Präsidium vakant ist. Wir sprechen auch nicht von einer Lohnkürzung bei einer Person – sondern ob eine höhere Entlohnung für dieses Amt gerechtfertigt ist. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion findet: Nein.

Auch das Parlamentsbüro findet trotz sorgfältiger Recherche keine offizielle Begründung, warum die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident mehr verdienen soll, als die anderen Gemeinderatsmitglieder. Man hat es halt immer so gemacht.

Mit dieser ersten parlamentarischen Initiative möchten wir dies ändern. In einem ersten Schritt geht es um die vorläufige Unterstützung, das heisst, wenn wir hier zustimmen, dann wird das Geschäft ausgearbeitet und innerhalb der nächsten zwei Jahre wieder dem Parlament vorgelegt.

Die gesetzestechnische Anpassung dürfte aber nicht allzu schwierig sein. Es ist unmissverständlich, die Anpassung von Art. 1 des Behördenreglements lässt sich mit einem Federstrich machen. Beim zweiten Antragspunkt braucht es eventuell eine Präzisierung. Wir fordern, dass diese Neuregelung bei der Neubesetzung gelten soll.

Darum haben wir als Datum den Rücktritt von Annemarie Berlinger gewählt, den 1. Juli 2022 als rückwirkende Inkraftsetzung. Selbstverständlich soll es keine rückwirkende Lohnanpassung geben, sondern wir möchten damit einfach vermeiden, dass es eine lange Übergangsfrist gibt. Schliesslich haben wir diese parlamentarische Initiative vor der Eingabe der Kandidaturen eingereicht. Die beiden Bewerbende wissen also, dass diese Lohnfrage im Raum steht. Das Parlamentsbüro unterstützt diese Parlamentarische Initiative und hat entschieden – sofern wir hier folgen – die GPK vorerst mit der Umsetzung zu beauftragen. Falls die Verwaltungsreorganisation innerhalb eines Jahres angegangen wird, wird diese Spezialkommission auch für dieses Geschäft zuständig sein. Das macht Sinn, wenn zum Beispiel der Beschäftigungsgrad angepasst oder die Aufgabenzuteilung wesentlich geändert würden, dann sind dies Argumente, welche die Umsetzung unserer Lohngleichheit-Initiative auch berücksichtigen müssen.

Ich als Erstunterzeichnerin erachte dieses Vorgehen als sehr gut. Das Parlamentsbüro zeigt, dass sie mit unserem neuen Instrument gut umgehen kann und dass sie Themen koordiniert. An dieser Stelle will ich dem Büro bestens danken für diese umsichtige Beantwortung.

Doch worum geht es uns eigentlich? In erster Linie soll das Gremium gestärkt werden. Der Gemeinderat ist eine Kollegialbehörde, alle Mitglieder wollen Köniz voranbringen. Jede und jeder führt eine Direktion, jede und jeder repräsentiert Themen. Öffentlichkeitsarbeit ist dort intensiv, wo es die Leute dann auch direkt betrifft. Wenn es um Verkehrsprojekte geht, im Schulwesen, bei Bauten, bei Friedhöfen oder auch mal beim Fahrplan im Möösli – überall dort stehen die Mitglieder im Fokus.

Was ist denn jetzt die Rolle des Gemeindepräsidiums? Worin unterscheidet sich das Präsidium von den anderen? Das Präsidium hat Sonderaufgaben, diese sind im Antrag aufgeführt. Aber auch die anderen haben Sonderaufgaben, wie beispielsweise die Schulkommission. Das Präsidium hat mit der DPF nicht die aufwändigste Direktion zu führen. Die eigentliche Besonderheit ist, dass das Präsidium das Gremium führt, die Geschäfte traktandiert und ja, sie hat den Stichtscheid. Sprich: Im Präsidium ist viel politisches Taktieren möglich und das bedeutet Einfluss. Für uns Politiker/innen ist Einfluss doch eine Währung, im Präsidium soll der Einfluss eine Form der Entschädigung sein. Natürlich ist der Einfluss dieser Einzelperson aber begrenzt, das ist zum Glück unser System, das Präsidium muss darum überzeugen, Vertrauen schaffen, sich und andere zu Höchstleistungen bringen.

Unter Gleichen zusammenarbeiten - am besten geht das auf Augenhöhe: Ein starkes Gremium, in welchem sich niemand abhebt. Eine unnötige Hierarchie ist also für das Kollegialgremium schädlich, sie mindert letztlich den Einfluss von allen und lähmt das Vorwärtskommen. Lohngleichheit ist eine wichtige symbolische Voraussetzung, damit es im Rat keine Hierarchie gibt – also auch keine finanzielle Hierarchie. Und zudem ist es auch eine alte Idee, dass der Chef mehr verdienen soll.

Nebenbei kann die Gemeinde jährlich CHF 15'000 sparen. Ja, wir schauen hin, auch dort, wo es uns selber betrifft. Schliesslich möchten wir die Ausgabendisziplin hochhalten, wir haben dies der Bevölkerung versprochen und wir möchten auch kleine Einsparungen nicht ins lächerliche ziehen. Aber nochmals, es geht weniger ums Sparen als darum, vergleichbare Aufgaben und Leistungen gleich zu entschädigen.

Und damit ich nicht falsch verstanden werde: Nur von Einfluss lebt man selbstverständlich nicht. Wir finden den Lohn über CHF 190'000 für ein 80%-Pensum angemessen. Auf 100% hochgerechnet sind dies CHF 237'000. Der Bund hat dies heute so nicht dargestellt. Wir wollen an dem nichts ändern. Es geht uns nicht um die Zahl, sondern um Gleichheit unter den Mitgliedern.

Fazit: Es ist an der Zeit, das Gremium zu stärken. Es ist richtig, Lohngleichheit innerhalb des Gemeinderates herzustellen. Ich bitte euch, hier die vorläufige Unterstützung zu gewähren, der Zeitpunkt ist gut.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Parlamentsbüro für den ausführlichen Bericht.

Die Parlamentarische Initiative verlangt, dass das Gemeindepräsidium gleich entlohnt wird, wie das Amt der vier restlichen Gemeinderäte, weil es keinen Unterschied in der Ausübung des Amtes gebe, der diese CHF 15'751 rechtfertigen, welche das Gemeindepräsidium mehr verdient.

Die SP/JUSO-Fraktion sieht das anders: Das Gemeindepräsidium hat eine Führungsposition und leitet die Gemeinderatssitzungen. Letzteres kann man mit einem Schulterzucken abtun. Wollen wir aber, dass diese Aufgabe seriös und pflichtbewusst ausgeübt wird, hat dies seinen Preis. Die Führungsaufgabe war noch im Februar übrigens unbestritten, steht doch im Protokoll von der Parlamentssitzung

vom Februar: "Frau Berlinger, ihr seid Gemeindepräsidentin und hättet hier diese euch vom Volk übergebene Führungsrolle übernehmen sollen ...".

Das Gemeindepräsidium hat in der Wahrnehmung der Bevölkerung einen anderen Stellenwert als der Gemeinderat. Machen wir uns doch nichts vor, für viele Bürgerinnen und Bürger ist das Präsidium das Amt, das Entscheide fällt und nicht der Gemeinderat als Gremium. Entsprechend wird auch mehr Kritik am Amt geübt. Und dies ist heute ganz anders als noch vor 20 Jahren: Heute gibt es die Kommentarfunktion bei den Online-Zeitungen - von Social Media wollen wir hier gar nicht reden. Sind diese nicht lesenswert? Warum äussern sich dort dann immer wieder Könizer Gemeinderäte und Parlamentsmitglieder?

Das Gemeindepräsidium bringt repräsentative Pflichten mit sich. Diese finden nicht zwischen 8.00 Uhr morgens und 17.00 Uhr abends statt. Die nehmen keine Rücksicht auf das 80%-Pensum. Es ist auch egal, wie lang der Tag bereits war. Das hat auch seine Schattenseiten, besonders, wenn da noch eine Familie zum Beispiel mit schulpflichtigen Kindern ist. Dass das Amt höher entlohnt wird, ist also auch ein Zeichen der Wertschätzung dafür, dass die Gemeinde gegen aussen vertreten wird und dafür im Privatleben auf einiges verzichtet wird.

Das Gemeindepräsidium hat im Katastrophenfall andere Aufgaben und Pflichten als der Gemeinderat. Insbesondere Naturkatastrophen werden in Zukunft wohl zunehmen. CHF 15'751 Franken müssen es uns schon wert sein, dass die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident während eines Katastrophenfalls die Aufgaben optimal erfüllt.

Wir müssen uns auch fragen: Für wen soll das Amt attraktiv sein? Köniz kennt auch beim Präsidium die Amtszeitbeschränkung. Wenn das Amt für Menschen interessant sein soll, die voll im Berufsleben stehen und sich auch dort noch weiterentwickeln könnten – dann muss da auch ein finanzieller Anreiz sein. Ansonsten ist das Amt nur noch für Menschen interessant, die beruflich stagnieren und so die letzten Jahre vor der Pensionierung verbringen wollen. Vielleicht ein bisschen weniger Einkommen, aber dafür noch ein bisschen "Prestige".

Es ist bekannt, dass das Ansehen und somit der Lohn in jenen Bereichen sinken, in welchen der Frauenanteil steigt. Aus unserer Sicht ist es deshalb scheinheilig, wenn die Initianten und Initiantinnen darauf verweisen, dass die Diskussion jetzt zu erfolgen habe, wenn das Amt vakant sei. Aus dem Nichts kommt die parlamentarische Initiative ja nicht. Die letzten viereinhalb Jahre war das Amt zum ersten Mal von einer Frau besetzt. Und jetzt soll es plötzlich gleich viel wert sein, wie das eines Gemeinderats? Komisch ist, dass in der Vergangenheit nie eine Partei auf diese Idee gekommen ist.

Interessant fänden wir die grundsätzliche Diskussion: Sind die Gemeinderäte ihr Geld wert? Können wir nicht bei allen den Lohn um CHF 5'000 oder CHF 10'000 Franken kürzen? Wenn alle Gemeinderäte gleiche Arbeit leisten, dann sollte doch eigentlich auch bei allen gleich gekürzt werden. Oder aus meiner persönlichen Sicht wäre zu überlegen, ob das Gemeindepräsidium nicht ein 100%-Job sei. Der Lohn könnte gleichbleiben. Denn wenn wir ehrlich sind, das Präsidium ist jetzt schon ein 100%-Job.

Ihr habt es bestimmt schon gemerkt: Die SP/JUSO-Fraktion ist geschlossen gegen eine vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative. Sollte die Mehrheit des Parlaments die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen, so stimmen wir Punkt zwei zu.

Fraktionssprecherin Tatjana Rothenbühler, FDP: Auch ich bedanke mich beim Parlamentsbüro für den Bericht und für den Antrag an das Parlament. In der Gemeinde Köniz haben alle Gemeinderäte dasselbe Pensum, nämlich 80%. Wie der Bericht zeigt, dürfte die Tatsache, dass die Gemeinde das Präsidium in Köniz höher entlohnt, als die anderen Gemeinderatsmitglieder, historisch begründet sein, weil es früher eben haupt- und nebenamtliche Gemeinderäte gegeben hat. Heute ist dies nicht mehr so, es haben alle dasselbe Pensum: 80%.

Das Gemeindepräsidium hat zwar zusätzliche Aufgaben, welche die anderen Gemeinderäte nicht haben, verfügt jedoch über einen deutlich grösseren Stab, als die übrigen Direktionen und die zusätzlichen Repräsentationskosten des Gemeindepräsidiums werden mit einer höheren Spesenpauschale entschädigt.

Für die FDP. Die Liberalen ist es nachvollziehbar, dass alle Gemeinderatsmitglieder gleiche Löhne haben sollten. Wir werden somit beiden Anträgen des Parlamentsbüros einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Ich möchte zuerst einmal dem Parlamentsbüro danke für den übersichtlichen und gut ausgearbeiteten Bericht zu diesem Antrag sagen. Das hat man gerne gelesen.

Das Thema wurde in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Es gibt absolut Punkte, welche dafür sprechen, aber auch solche, welche dagegen sprechen.

Wir haben es schon zuvor bei den Voten gehört, Pro und Contra, es gibt Sachen, welche man an beiden Orten sagen kann, doch das hat seine Berechtigung.

Im vorliegenden Bericht des Parlamentsbüros ist es anhand der Gegenüberstellung unter Punkt 4 sehr gut abgebildet: Die Löhne der Gemeinderatsmitglieder liegen heute bei knapp CHF 190'000 bei einem 80%-Pensum. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden – es kam ja ein Zeitungsartikel zu diesem Thema – braucht man sicherlich nicht zu scheuen. Wir sind der Meinung, die Direktion des Gemeindepräsidiums generiert nicht zwingend einen höheren Aufwand als die anderen Direktionen und darum ist ein rund CHF 15'000 höherer Lohn in unseren Augen eigentlich nicht gerechtfertigt. Ich bin auch der Meinung, wenn in einem öffentlichen Amt oder auch in der Privatwirtschaft jemand die Arbeit gut macht, dann soll er auch einen anständigen Lohn bekommen. Beinahe CHF 190'000 bei einem 80%-Pensum, das entspricht in den Augen unserer Fraktion einer guten Entlohnung.

Die Arbeitsbelastungen der Direktionen sind ja jetzt zum Teil schon unterschiedlich und doch wird pauschal mit knapp CHF 190'000 abgegolten. Diesem Umstand ist in unseren Augen mit der bevorstehenden Verwaltungsreform unbedingt Rechnung zu tragen. Wir haben dies auch schon in diese Richtung gehört. Auch der vorliegende Bericht des Parlamentsbüros weist auf diese Umstände hin und dass es dort vielleicht eine Diversifizierung der Entlohnungen geben könnte.

Natürlich begrüssen wir die Einsparungen dieser CHF 15'000 beim Gemeinderatslohn auch - alles andere wäre gelogen. Ich bin mir aber auch bewusst, dass die Finanzen der Gemeinde mit diesen CHF 15'000 sicherlich nicht saniert werden, doch es ist ein gutes Zeichen gegenüber der Bevölkerung. Die Glaubwürdigkeit der Sparbemühungen, welche wir im vergangenen Jahr wiederholt diskutiert haben, wird so gestärkt, im Bestreben, die Gemeinde finanziell wieder in ruhigere Gewässer zu führen. So nach dem Motto: Man kann nicht ständig Wasser predigen und Wein trinken.

Ich mache hier noch einen Vergleich aus Sicht eines Könizer Bürgers mit einem durchschnittlichen oder eher tiefen 80%-Lohn: Für ihn würden diese CHF 15'000 ca. einem Viertel des Jahreslohnes entsprechen oder 3 Monate Arbeit. Ich glaube darum, es ist ein nicht zu unterschätzendes Zeichen gegenüber der Bevölkerung.

Das Amt des Gemeindepräsidiums soll in meinen Augen nicht in erster Linie ein finanzieller Aspekt sein. Jeder Kandidat und jede Kandidatin sollte sich dessen bewusst sein. Einer höheren Spesenpauschale für diese zusätzlichen Repräsentationspflichten des Gemeindepräsidiums, kann unsere Fraktion zustimmen und diese ist für uns auch nachvollziehbar. Ich bin vielmehr der Meinung, es sollte eine Ehre sein, einer Gemeinde vorstehen zu dürfen und so als Identifikationsfigur und Sympathieträger von der Bevölkerung wahrgenommen zu werden und das über mehrere Jahre – in guten, wie in schlechten Zeiten. Auf das Amen verzichte ich jetzt.

Ich brauche hier nicht mehr länger zu werden, denn der Bericht, welchen wir vom Parlamentsbüro bekommen haben, bildet unsere Haltung zu diesem Geschäft sehr gut ab. Die SVP-Fraktion wird darum den Anträgen des Parlamentsbüros folgen und Punkt 1 und Punkt 2 einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Isabelle Feller, Grüne: Gleicher Lohn für gleiches Pensum - auf den ersten Blick klingt dies sehr sinnvoll und unterstützenswert. Aber einfach alles nur am Lohn aufhängen, ist für uns nicht der richtige Weg, um einen gut funktionierenden Gemeinderat zu schaffen. Mit einem rotierenden Präsidium, wie wir dies vor einem Jahr gefordert haben, würden wir dies auch erreichen und zusätzlich von der geteilten Verantwortung profitieren. Das wurde aber genau von der Seite nicht unterstützt, welche nun ein gleiches Lohnniveau für alle fordert. Jetzt nur auf den Lohn zu fokussieren, ohne Zuständigkeit, Verantwortung und Belastung miteinzubeziehen, scheint uns zu kurz gegriffen und zu liberal.

Die deutlich stärkere öffentliche und mediale Präsenz des Gemeindepräsidiums ist für uns klar ersichtlich, weshalb ein höherer Lohn auch nachvollziehbar ist. Mit der vermehrten Aufmerksamkeit geht eine höhere Belastung einher. Diese finanziell zu entschädigen, macht durchaus Sinn. Andererseits: Die vergrösserte Reichweite und Sichtbarkeit können auch gewünscht und aktiv genutzt werden. Als politisches Sprungbrett ist das Rampenlicht durchaus förderlich, wenn es denn auch gesucht wird.

Trotzdem haben wir uns entschieden, diese parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Wir erwarten aber, dass die Ausarbeitung des Vorstosses im Zusammenhang mit der Direktionsreform geplant wird. Dabei ist es wichtig, dass auch inhaltlich in eine Richtung gearbeitet wird, bei welcher gleiche Arbeit und Verantwortung im Zentrum steht. Lohnfragen können nicht losgelöst von Aufgabenbelastung, Verantwortung, Risiken und allen anderen Faktoren eines modernen Lohnsystems angegangen werden. Wie schon von der Initiatorin erwähnt, sehen wir auch den Zeitpunkt der Inkraftsetzung sehr kritisch. Eine rückwirkende Inkraftsetzung ist keinesfalls eine Option, eine rückwirkende Gesetzesanwendung ist nicht möglich.

Unser Fazit: Die Junge Grüne/Grüne-Fraktion unterstützt die Initiative vorläufig mit Vorbehalt, was die Direktionsreform und die Inkraftsetzung anbelangt.

Casimir von Arx, GLP: Nur kurz und eigentlich auch nicht zu diesem Geschäft, ich will hier noch berichtigen: Die Absender dieser parlamentarischen Initiative haben das Rotationsprinzip am 23. August 2021 unterstützt.

Vizepräsident des Gemeinderats Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ihr konntet es in den Unterlagen lesen: Der Gemeinderat verzichtet in dieser Frage auf eine Stellungnahme und darum verzichte ich auch hier in dieser Debatte auf eine Stellungnahme.

Isabelle Feller, Parlamentsbüro: Wir danken allen Fraktionen ganz herzlich für die positive Aufnahme dieses Berichts und dass ihr die Ausarbeitung dieser Initiative unterstützt, so wie vom Parlamentsbüro gefordert.

Beschluss

1. Die parlamentarische Initiative "Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder" wird vorläufig unterstützt.
2. Das Parlament beauftragt die Geschäftsprüfungskommission mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments. Sofern das Parlament innerhalb eines Jahres, dh bis 30.6.2023, für die Verwaltungsreform eine nichtständige Kommission einsetzt, wird diese mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt.

(Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen gegen 9 Stimmen)

PAR 2022/79

Wärmeverbund Wabern-Bern, Eventualverpflichtung Projektierung

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Klimaerwärmung und der grossen Abhängigkeit von Energieimporten aus dem Ausland ist die Dekarbonisierung unserer Energieversorgung angezeigter denn je. Der Gemeinderat hat in der kürzlich beschlossenen Klima- und Energiestrategie 2020-2050 die Leitplanken für die Energieversorgung und den Klimaschutz in der Gemeinde Köniz festgelegt. Das Ziel "Netto-Null Treibhausgasemissionen" bis 2050 für das Gemeindegebiet ist darin ebenso enthalten wie das Ziel "Netto-Null Treibhausgasemissionen" bis 2030 für die gemeindeeigenen Gebäude im Verwaltungsvermögen. Die Zielsetzungen erfordern eine 100 % erneuerbare Energieversorgung.

Der Gebäudesektor ist für rund 50 % der direkten CO₂-Emissionen der Gemeinde Köniz verantwortlich. Der Grossteil davon entsteht in den dicht besiedelten Ortsteilen Köniz, Liebfeld, Wabern, Niederwangen, Schliern oder Niederscherli. Es ist in diesen Ortsteilen, in denen erneuerbar betriebene Wärmeverbände einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen leisten können. Der Gemeinderat hat deshalb die Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, für die Gebiete Niederwangen, Wabern und Köniz/Liebfeld Wärmeversorgungsplanungen durchzuführen. Die in Punkt 1 erheblich erklärte Motion V2003 (SP) "Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbände" zielte in dieselbe Richtung, nämlich die Erarbeitung einer Netzstrategie und eines Netzplans für die Wärme und Kälteversorgung (siehe Antrag zur Abschreibung der Motion V2003).

Die Wärmeversorgungsplanung von Wabern wurde im Januar 2020 in enger Zusammenarbeit mit Energie Wasser Bern (ewb) und unter hohem Zeitdruck gestartet. Ziel war es, die Sanierung der Seftigenstrasse (Projekte SEFT1-3) für den Bau eines Wärmeverbundes zu nutzen. Die Sanierung der Seftigenstrasse ist eine einmalige Chance, um Wärmeleitungen zu verlegen.

Die Zusammenarbeit mit ewb ergab sich zum einen durch die geographische Lage von Wabern: Ausschlaggebend für einen Perimeter zur thermischen Vernetzung sollten v.a. die Wärmebedarfsdichten sein und nicht die Gemeindegrenzen. Darum befindet sich der Versorgungsperimeter vom Wärmeverbund Wabern – Bern auf Boden der Gemeinde Köniz als auch auf Boden der Stadt Bern. Zum anderen ist ewb in Wabern und im angrenzenden Bern mit dem Gasnetz sowie einigen kleineren fossilen und erneuerbaren Wärmeverbänden bereits präsent (Nessleren, Bächtelenpark, Zieglerspital) was die Umsetzung eines Wärmeverbandes wesentlich erleichtert. Im Übrigen besteht seit Jahren eine etablierte und auch in der Praxis bewährte Zusammenarbeit mit ewb im Bereich der Wärmeversorgung; die Gemeinde Köniz hat die Gasversorgung (als freiwillige Gemeindeaufgabe) auf der entsprechenden reglementarischen Grundlage bekanntlich an ewb delegiert.

2. Wärmeverbund Wabern-Bern

2.1 Versorgungskonzept

Das Konzept für die leitungsgebundene Wärmeversorgung von Wabern und Teilen der Stadt Bern beruht im Wesentlichen auf der Nutzung des Verwurfwassers aus dem Pumpwerk Schönau (Sitz der Wasserverbund Region Bern AG [WVRB]) und von Grundwasser als Wärmequellen.

Die grosse Wasserleitung der WVRB aus dem Aaretal in die Schönau führt zwischen 23'000 bis 40'000 Liter Trinkwasser (Nr. 1 in der Abbildung 1). Die Temperaturen bewegen sich dabei ganzjährig zwischen 7.5 bis 10°C. Mit der aus dem Verwurfwasser gewonnenen Wärme und neu zu erstellenden Grundwasserbrunnen (2) ist geplant, im Winter mit Wärmepumpen eine Heizleistung von ca. 8 MW zu erzeugen.

Das Wasser aus den Wärmequellen wird mit Hilfe eines Pumpwerks (3) in einem Zwischenkreislauf (4) zur Wärmepumpenzentrale geführt. Der direkte Kontakt zwischen der Trinkwasserleitung bzw. dessen Verwurfwasser und den Wärmepumpen ist damit ausgeschlossen. Das um vier bis fünf Grad abgekühlte Wasser wird zurück in die Aare geführt.

Es ist vorgesehen, die Wärmepumpenzentrale in den Räumlichkeiten der Heizzentrale Morillon (Priorität A) oder unter der geplanten Betriebswendeschlaufe Sandrain (Priorität B) zu realisieren (5). Die bestehende Gasheizzentrale der Überbauung Morillon (6) könnte für die Spitzenlastdeckung genutzt werden.

Über ein Fernwärmenetz wird die Wärme zu den angeschlossenen Gebäuden transportiert, wo sie mit einer Übergabestation auf das hauseigene Verteilsystem übertragen wird.

Es wird mit einem Wärmeabsatz von rund 52 GWh pro Jahr gerechnet, davon 60 % auf Könizer Gemeindegebiet. Diverse Objekte der Gemeinde (z.B. Schule Morillon) und drei Siedlungsentwicklungsgebiete (Morillongut, Station Wabern, Kleinwabern) können später am Verbund angeschlossen werden.

Mit Erdgas als Spitzenlast wird über die Jahresbilanz eine Erneuerbarkeit von mindestens 80 % angestrebt. Wird anstelle von Erdgas Biogas oder synthetisches Gas eingesetzt, ist eine 100 % erneuerbare Energieversorgung machbar und auch längerfristig anzustreben.

Das Verteilnetz des Verbundes erstreckt sich über 10.5 Km von Kleinwabern bis ins Weissenbühl-Quartier. Die "Hauptschlagader" des Verbunds ist die Seftigenstrasse.



Abbildung 1: Standorte der Anlagen.

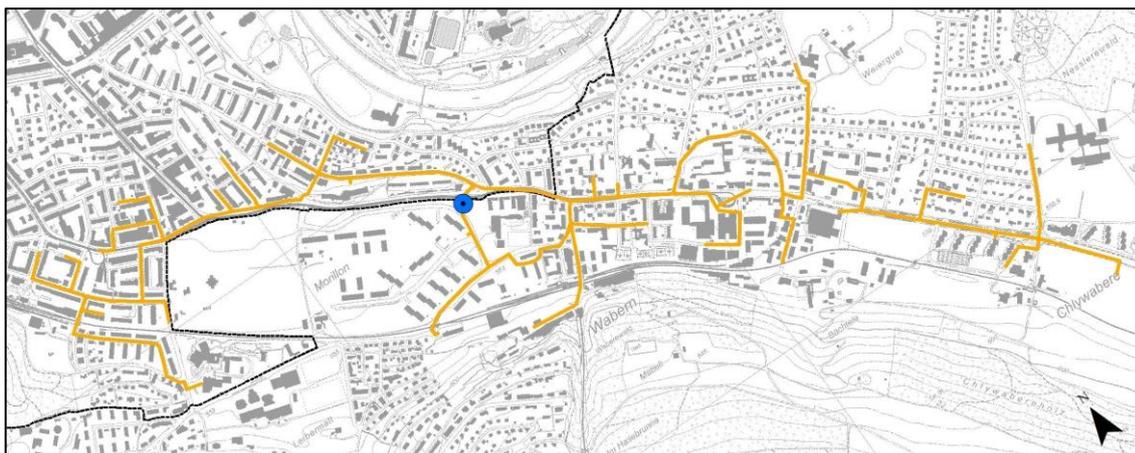


Abbildung 2: Gelbe Linie: Leitungsnetz Wärmeverbund Wabern-Bern. Blauer Punkt: Ungefährer Standort der Wärmepumpen- und der Spitzenlastzentrale. Gestrichelte Linie: Gemeindegrenze Köniz-Bern.

2.2 Kosten und Finanzierung

Die Erstinvestitionskosten für den Bau des Verbunds betragen insgesamt rund CHF 63 Mio. bei einer aktuellen Kostengenauigkeit von +/- 20 % (Stand Q1 2022).

Es wird eine Beteiligung der Gemeinde Köniz am Verbund angestrebt (siehe auch Kapitel 2.4). Die Verhandlungen mit ewb sind diesbezüglich am Laufen. Verbindliche Entscheide der hierfür zuständigen Gremien zur Realisierung und zur Freigabe der hierzu notwendigen Mittel liegen indessen auch auf Seiten von ewb noch keine vor (vgl. auch die entsprechenden Ausführungen unter Ziff. 2.5).

2.3 Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit wurde einerseits durch ewb und andererseits im Auftrag der Gemeinde Köniz durch einen unabhängigen Berater beurteilt und als grundsätzlich gegeben befunden. Der zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit erforderliche Wärmepreis wird als konkurrenzfähig beurteilt. Diese Einschätzung muss durch Gespräche mit potentiellen Kunden aber noch verifiziert und vor dem definitiven Investitionsentscheid bewiesen werden.

2.4 Trägerschaft

Analog zur Fernwärmeversorgung in Niederwangen wird eine gemeinsame Trägerschaft der Gemeinde Köniz mit ewb für den Bau und Betrieb des Verbundes angestrebt.

Die Rechtsgrundlage für eine Beteiligung über eine Trägerschaft (Bau- und Betriebsgesellschaft) wird mit dem "Reglement über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes" (Energieversorgungsreglement) erarbeitet, zunächst nur für die Fernwärmeversorgung von Niederwangen, in einem zweiten Schritt dann auch für den Wärmeverbund Wabern-Bern.

2.5 Projektstand und ausstehende Entscheide

Das Leitungsnetz innerhalb der Planungsperimeter SEFT1 und 2 wurde in die Pläne für das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren (PGV) integriert und beim Bundesamt für Verkehr zur Vorprüfung eingereicht. Der Projektstand bei diesen Fernwärmenetzabschnitten ist fortgeschritten. Von den anderen Teilprojekten (Leitungsnetz ausserhalb SEFT-Perimeter, Wärmepumpenzentrale, Pumpwerk, Spitzenlastzentrale etc.) sind die Vorstudien abgeschlossen. Die technische Machbarkeit der einzelnen Elemente wurde geprüft und mit Ausnahme der Umweltwärmequelle als gegeben beurteilt.

Der definitive Entscheid für die Realisierung oder den Projekt-Abbruch obliegt dem Verwaltungsrat von ewb. Er wird den Entscheid voraussichtlich im Dezember 2022 fällen. Bis zur Entscheidsreife im Dezember 2022 müssen verschiedenste Aspekte vertieft geprüft und weitere Entscheide von Involvierten abgeholt werden. Dazu gehört namentlich die Zusage der Miteigentümergeinschaft (MEG) Morillon, ob und in welcher Form sie die Räumlichkeiten der bestehenden Gasheizzentrale für die Wärmepumpenzentrale zur Verfügung stellen will. Die MEG Morillon entscheidet voraussichtlich im Herbst 2022 anlässlich ihrer Eigentümerversammlung. Weiter muss die Ergiebigkeit der Umweltwärmequelle durch zusätzliche hydrogeologische Abklärungen nachgewiesen und die Marktfähigkeit des Wärmepreises bei den Schlüsselkunden verifiziert werden.

2.6 Realisierungshorizont

Die Realisierung des Leitungsnetzes im Teilabschnitt SEFT 1 und 2 ist für das Jahr 2026 geplant, die Realisierung der Wärmepumpenzentrale im Jahr 2027. Die erste Wärmelieferung soll auf die Heizperiode 2027/2028 erfolgen.

2.7 Zwischenfazit

Das Versorgungskonzept mit der Wärmepumpenlösung überzeugt in vielerlei Hinsicht. Die Wirtschaftlichkeit ist nach heutiger Einschätzung grundsätzlich gegeben, die Machbarkeit jedoch noch nicht überall sichergestellt (wichtige Resultate sollten im August vorliegen; siehe Kapitel 3.2).

Mit der Umsetzung können die CO₂-Emissionen im Perimeter um rund 9'000 Tonnen pro Jahr reduziert werden. Der Verbund leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Netto-Null-Ziel und verringert die Abhängigkeit von Energieimporten massgeblich. Bis zum voraussichtlichen Realisierungsentscheid im Dezember gilt es nun weitere Abklärungen zu treffen und den Entscheid der MEG Morillon abzuholen.

3. Finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Planungs- und Projektierungskosten

3.1 Verpflichtungskredit (Eventualverpflichtung)

Bis zum Entscheid des Verwaltungsrates von ewb im Dezember 2022 sind Planungskosten in der Höhe von insgesamt CHF 1'275'000.- zu erwarten, davon wurden rund CHF 525'000.- bereits ausgegeben. Zu den Planungskosten gehören u.a. Kosten für diverse Machbarkeitsprüfungen, juristische Abklärungen, Aufträge an Energieplanende und Architekten, Gesamtprojektleitung, Kundenakquisition oder der Beitrag an die Overheadkosten der Bauherrengesellschaft SEFT1&2. Die im Rahmen der Planung erbrachten Vorleistungen stellen für ewb ein finanzielles Risiko dar, falls der Verbund nicht realisiert würde. ewb erwartet deshalb, dass sich die Gemeinde Köniz bei einem Projekt-Abbruch hälftig an den aufgelaufenen Planungs- und Projektierungskosten beteiligt (deshalb "Eventualverpflichtung"). Das entspricht einem Betrag von maximal CHF 637'500.- inkl. MwSt. Der Betrag wird im Gewährleistungsspiegel ausgewiesen. Wird der Entscheid für die Nicht-Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt gefällt, also nach dem Entscheid durch den VR ewb im Dezember, ist die Eventualverpflichtung in genannter Maximalhöhe ebenfalls fällig. Massgebend sind jeweils die effektiv aufgelaufenen Kosten bis zum Zeitpunkt des Projektabbruchs.

Um die Planungsarbeiten für die Wärmeversorgung innerhalb des Projekts SEFT 1&2 sicherzustellen, hat sich der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz bereits verpflichtet, sich im Falle eines Scheiterns an den angefallenen Projektierungskosten zu beteiligen. Er hat im April 2021 einen Eventualverpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200'000.- beschlossen. Dies ist in einer entsprechenden Vereinbarung mit ewb festgehalten. Wie bereits aufgeführt, sind für die Weiterbearbeitung des Projekts bis zur Entscheidsreife weitere Arbeiten notwendig. Die Einzelheiten werden im Rahmen einer neuen Vereinbarung mit ewb geregelt. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, diese Vereinbarung mit ewb abzuschliessen (Beschlussziffer 2).

Was?	Total CHF	Anteil ewb CHF	Anteil Köniz CHF
Planungskosten bis Eingabe PGV (bereits ausgegeben)	525'000.-	262'500.-	262'500.-
Planungskosten bis Entscheid VR ewb	750'000	375'000.-	375'000.-
Planungskosten Total	1'275'000.-	637'500.-	637'500.-

Tabelle 1: Übersicht der Planungskosten bis zum Realisierungsentscheid des Verwaltungsrates von ewb. Alle Angaben inkl. MwSt.

3.2 Risikoabschätzung

Für einen Abbruch des Projektes kann es mehrere Gründe geben: ein nicht marktfähiger Wärmepreis, die Absage der MEG Morillon für die Integration der Wärmepumpenzentrale in die bestehenden Räumlichkeiten der Überbauung (Priorität A), und gleichzeitig zu hohe baurechtliche Hürden für die Realisierung der Wärmepumpenzentrale unter der Betriebswendeschleufe Sandrain (Priorität B), die Absage der MEG Morillon als Wärmekundin, die Absage der MEG Morillon für die Übernahme der Gasheizzentrale oder andere aus Sicht der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger nicht zu verantwortende Unabwägbarkeiten.

Die Risiken wurden im Verlauf des Projekts erkannt, bewertet und entsprechende Massnahmen zur Minimierung getroffen.

4. Bezug zum Richtplan Energie

Im Richtplan Energie von 2013 sind weite Teile des Verbundperimeters als "Priorität Gas im Verbund" und "Priorität Erdwärme" ausgeschieden. Somit widerspricht das vorliegende Projekt dem Richtplan teilweise. Aufgrund des Netto-Null-Ziels in der Berner Kantonsverfassung (Art. 31a) und der aktualisierten Klima- und Energiestrategie der Gemeinde Köniz ist dieser Widerspruch gerechtfertigt. Die Netto-Null-kompatible Revision des Richtplans Energie wird in den nächsten Jahren angegangen.

5. Finanzen

Im IVP und IAFP sind für den Verpflichtungskredit (Eventualverpflichtung) keine Mittel eingestellt. Beim genannten Betrag handelt es sich um die Brutto-Kosten für Planungen und Projektierungen ohne Eigenleistungen der Gemeinde. Beiträge Dritter sind nicht verfügbar. Der Förderbeitrag des Kantons Bern wurde bereits für die Wärmeversorgungsplanung (Phase "Vorstudie") abgeholt. Bei einer Realisierung werden die Kosten der zu gründenden Bau- und Betriebsgesellschaft (Trägerschaft) überbunden.

Bei einem vorzeitigen Projekt-Abbruch ist ausserdem mit Kosten für die Projektänderung der SEFT1&2-Projekte zu rechnen, in welchen die Fernwärme bereits integriert sind. Diese Kosten sind nicht Bestandteil des beantragten Kredits.

6. Folgen bei Ablehnung des Kredits

Wird der Verpflichtungskredit abgelehnt, besteht die Gefahr, dass ewb das Projekt in dieser Form nicht mehr weiterverfolgt und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz in Wabern, aber auch in Niederwangen, in Frage stellt. Dies ist vor dem Hintergrund der beidseitigen Absicht zu betrachten, eine gemeinsame Trägerschaft für den Bau und Betrieb des Verbundes aufzubauen. Aus Sicht des Gemeinderates wäre eine Ablehnung ein falsches Signal an ewb und würde nicht nur die generelle Kooperation im Wärmebereich gefährden, sondern auch die konkrete Umsetzung von wegweisenden Klimaschutzprojekten wie die Wärmeverbände von Niederwangen und Wabern-Bern.

Wird der vorliegende Verpflichtungskredit abgelehnt und das Projekt nicht weiterverfolgt, so verpflichtet sich die Gemeinde in diesem Fall über CHF 200'000.-, welche der Gemeinderat im April 2021 für die Phase bis zur Eingabe im PGV (SEFT1&2-Perimeter) als Risikobeitrag beschlossen hat.

7. Übersicht der geplanten und bestehenden Wärmeverbände in der Gemeinde

Neben dem Wärmeverbund Wabern-Bern sind auf dem Gemeindegebiet von Köniz weitere Wärmeverbände schon seit längerem in Betrieb oder sie sind in Planung. In der Beilage ist eine Übersicht der geplanten Verbände sowie eine Auswahl der grössten bestehenden Verbände (fossile und erneuerbare) zu finden. Planungen mit konkret umrissenen Perimetern sind auf der Wärmeversorgungskarte im Geoportal eingetragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Planung des Wärmeverbunds Wabern-Bern wird ein Verpflichtungskredit von CHF 637'500.- (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 5150.5290.0308, "Eventualverpflichtung Projektierung Wärmeverbund Wabern" bewilligt.
2. Das Parlament beauftragt den Gemeinderat, eine entsprechende Vereinbarung mit ewb abzuschliessen.

Köniz, 6. Juli 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Übersicht geplante und bestehende Wärmeverbände

Diskussion

GPK-Referentin Franziska Adam, SP: Die GPK dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Aufbereitung des Geschäfts. Es geht hier um einen Eventualverpflichtungskredit von CHF 637'500, den die Gemeinde Köniz bezahlen muss, wenn das Projekt des Wärmeverbundes Wabern-Bern nicht zu Stande kommt. Der ganze Betrag der Planungskosten beträgt CHF 1.275 Mio. und Köniz müsste davon wie gesagt die Hälfte bezahlen. Die ewb will von der Gemeinde Köniz die Sicherheit, damit sie mit der Planung weitermachen kann. Der Gemeinderat hat bereits im April 2021 der ewb für dieses Projekt einen Eventualverpflichtungskredit von CHF 200'000 zugesichert. Diese CHF 200'000 müssten also auch bezahlt werden, wenn das Parlament den Verpflichtungskredit ablehnt.

Die Wärmeversorgungsplanung mit verschiedenen Wärmeverbänden ist ein wichtiger Teil der Energiestrategie der Gemeinde Köniz, da 50% der CO₂-Emissionen aus dem Gebäudesektor stammen. Köniz hat dieses Projekt angestossen und mit der ewb einen erfahrenen Partner ins Boot geholt. Leider herrscht jetzt ein grosser Zeitdruck, unter anderem wegen der Sanierung der Seftigenstrasse. Hier hat man die Gelegenheit, die notwendigen Wärmeleitungen im Zuge der Sanierung zu verlegen.

Das ganze Projekt Wärmeverbund Wabern-Bern kostet CHF 63 Mio. Die Idee ist eine Beteiligung von Köniz am Verbund durch eine Mitgliedschaft in der zukünftigen Trägerschaft. Die Verhandlungen mit dem Verwaltungsrat der ewb sind am Laufen.

Die Wirtschaftlichkeit des Projekts wurde von der ewb anhand einer Wirtschaftlichkeitsrechnung über einen Betrachtungsraum von 40 Jahren erstellt. Alle relevanten Kosten des Verbunds, wie Planung, Bau, Ersatzinvestition, Betrieb, Unterhalt, Bezug der erforderlichen Endenergien, das Kapital, die Steuern, usw. floss in diese Rechnung ein. Das wichtigste Kriterium wird der Fernwärmepreis sein, den man den Kunden verrechnen kann. Und hier ist eine marktfähige Rendite geplant, denn das ganze Projekt muss wirtschaftlich sein.

Die GPK hat folgende Punkte diskutiert:

- Der Wärmeverbund ist eine gute Sache, schade, dass der Gemeinderat nicht bereits im April 2021 beim Sprechen des ersten Kredits die GPK informiert hat. Hier fehlt die Transparenz.
- Es ist zudem schade, dass das ganze Projekt nicht besser strukturiert ist. Es gibt noch viele Unwegbarkeiten wie: Tritt die Miteigentümergeinschaft MEG Morillon dem Wärmeverbund bei, dann wird Priorität A realisiert, sonst Priorität B. Oder befürwortet der Verwaltungsrat der ewb definitiv dieses Projekt Ende Jahr und ist das "neue" Versorgungskonzept, das geplant ist, so realisierbar? Die Machbarkeit ist also noch nicht überall sichergestellt.
- Wie wir wissen ist das Geschäft einer strategischen Steuerung von Wärme- und Kälteverbänden sistiert. Aber gerade jetzt wäre es sinnvoll, ein solches Gefäss in der Gemeinde Köniz zu haben. Es braucht hier Kompetenzen und Fachwissen, damit die Planung und Realisierung von Wärmeverbänden strukturiert und mit genügend Zeit umgesetzt werden kann.
- Ein grosser Teil der Könizer Bevölkerung kann mit diesem Wärmverbund beliefert werden und das Interesse ist vorhanden.
- Die ewb hat viel Erfahrung im Bereich Wärmeverbände und diese Zusammenarbeit würde die Beziehung festigen und ergänzen, da bereits in Niederwangen ein Wärmeverbund in der Realisierungsphase ist.
- Da es ein Eventualverpflichtungskredit ist, wurde im Investitionsplan nichts eingestellt.
- Die Unterlagen zur Wirtschaftlichkeit wurden nachgeliefert und sind für die GPK zufriedenstellend.

Die GPK empfiehlt dem Parlament dem Antrag des Gemeinderates mit 6:1 zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Die Jungen Grüne/Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegenden Unterlagen, die bisher geleistete Arbeit und insbesondere dafür, dass Köniz ein solches Vorzeigeprojekt angestossen hat.

Wie im Parlamentsantrag einleuchtend dargestellt, ist der Bau von Wärmeverbänden ein zentrales und wichtiges Element um das Netto-Null-Ziel für den Klimaschutz zu erreichen. Es ist zudem ein Element, bei dem die öffentliche Hand, sprich die Gemeinde, wirklich auch selber einen Hebel in der

Hand hat. Es erstaunt darum wohl auch niemanden, dass die Grünen dieses Vorhaben voll und ganz unterstützen und dem vom Gemeinderat beantragten Eventual-Verpflichtungskredit zustimmen.

Dieser Verpflichtungskredit stellt sicher, dass die Planung des Wärmeverbunds in Wabern weitergehen kann. Wir finden es gut, dass mit der ewb eine bekannte, vertrauenswürdige Partnerin mit dabei ist, welche bereits ein grosses Know-how über den Bau und Betrieb von Fernwärmenetzen hat.

Die Grüne Fraktion unterstützt zudem, dass die Gemeinde Köniz ein Teil der Trägerschaft von diesem Wärmeverbund werden soll. Ein Wärmeverbund, an dem die eigene Gemeinde beteiligt ist, gibt Vertrauen und motiviert vielleicht sogar noch mehr Personen sich dort anzuschliessen. Und das ist es schliesslich, was wir wollen. Dieses Modell könnte aus unserer Sicht auch bei anderen Wärmeverbänden angewendet werden. Klimaschutz muss also nicht immer nur kosten, sondern könnte schlussendlich auch Geld zurück in die Gemeindekasse spülen. So oder so wird das Budget nicht belastet, sondern es handelt sich um eine Beteiligung. Doch über das befinden wir heute noch gar nicht, sondern erst darüber, ob wir diese Planung weitertreiben wollen und dafür bereit sind, uns an dem entstehenden Planungsrisiko zu beteiligen.

Wir bitten euch alle, heute Abend hier zuzustimmen. Dieser Verpflichtungskredit ist ein wichtiges Zeichen an die ewb, aber auch an die Anwohnerinnen und Anwohner, welche gerne anschliessen möchten, aber nicht sicher sind, ob dieser Wärmeverbund auch wirklich kommt. Wenn wir warten, werden weiterhin neue private Öl- oder Gasheizungen gebaut und wir werden das Netto-Null Ziel verfehlen. Nutzen wir also diese Gelegenheit.

Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er proaktiv mit den Anwohner/innen kommuniziert und aktiv auf wichtige Stakeholder wie die Mieteigentümergeinschaft Morillon oder weitere potentielle Kundinnen zugeht und alles daransetzt, dass dieser Wärmeverbund rentabel wird und realisiert werden kann.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: In der Gemeinde Köniz wird im Moment viel geplant und bald auch viel in Wärmeverbände investiert. Über das ganze Gemeindegebiet verteilt sollen ja ganz viele Wärmeverbundnetze in den Boden verlegt und mit grossen zentralen Heizungsanlagen betrieben werden. Aber rund um den gross angelegten Systemumbau haben wir noch verschiedene grundlegende Fragen: Wer baut diese Wärmezentralen? Wem gehören sie? Und wer bezahlt diese? Und dasselbe gilt auch für die Wärmenetze: Wer zahlt diese? Wem gehören sie? Und wie werden die Entgelte geregelt? Denn diese Wärmenetze laufen ja durch den Grund und Boden der Einwohnergemeinde Köniz.

Jetzt haben wir ein Projekt vor uns, bei welchem es sich inhaltlich nur um einen Eventualkredit handelt, also eigentlich um eine Risikoabdeckung. Doch im Kern dieses Geschäfts sollen dann CHF 63 Mio. investiert werden. Uns von der SVP fehlen dazu die Rahmenbedingungen: Wer baut das Netz, wem gehört es und wie werden die Entgelte für die Durchleitung entrichtet und wie hoch sind diese? Und wem gehört danach das Ganze? Ist die Gemeinde überhaupt beteiligt und wenn ja, zu welchen Anteilen? Welche Rechtsform soll gewählt werden? Alles Fragen, welche mit diesem Antrag nicht geklärt werden und nur vage angedeutet sind.

Dazu kommt noch: Wie rentabel ist das Ganze für die Gemeinde? Könnte es ein Fass ohne Boden werden oder gibt es eine "Cash Cow"? Wir wissen es nicht und haben dazu auch keine konkrete Antwort erhalten. Es wurde lediglich gesagt, dass man dies gerechnet und für rentabel resp. kostendeckend befunden habe. Das ist für mich keine Zahl.

Wie werden andere Wärmeverbände in der Gemeinde in Zukunft gebaut? Will man es dort gleichmachen oder will man jeden Wärmeverbund einzeln anschauen?

Der SVP fehlt es an einer Strategie. Darum die Frage an den zuständigen Gemeinderat: Habt ihr euch nicht auch mal die Frage gestellt oder euch damit befasst, ob und zu welchen Teilen die Gemeinde sich an Wärmeverbänden beteiligen soll. Habt ihr dazu nicht schon mal einen Beschluss gefasst? Habt ihr dies vergessen anzuschauen?

Ich frage diese Frage hier, weil in diesem Antrag werden unnötigerweise Sachzwänge geschaffen, welche mit einer ordentlichen strategischen Planung nicht sein müssten. Wir von der SVP nennen das ganz einfach ein Hickhack oder auf Berndeutsch: Ein "Gebastel".

Zu Punkt 6: "Wenn wir ablehnen gefährden wir die laufende Zusammenarbeit mit dem ewb. Wenn wir ablehnen, verlieren wir die bereits vom Gemeinderat genehmigten CHF 200'000." Das sind keine Argumente - das ist Erpressung, ein Hickhack und ein Gebastel zusammen. Warum kam das Projekt nicht zu einem Zeitpunkt ins Parlament, als der Gemeinderat die erste Teiltranche dieser CHF 200'000 Planungskredit gesprochen hat? Schon damals wusste man ja wohl, dass diese CHF 200'000 nicht ausreichen werden. Jetzt kostet es ja über CHF 1 Mio. Auch dazu möchte ich vom zuständigen Gemeinderat eine Antwort.

Das Projekt, wenn es denn anständig aufgegleist worden wäre, wäre wohl unbestritten, denn der Umbau dieser Gas- und Ölheizungen und mit Abwärme von Quellwasser Wärme zu produzieren, das ist eine gute Sache und ich glaube, da stehen wir von der SVP nicht im Weg. Und eine Zusammenarbeit mit der ewb ist aus unserer Sicht auch nicht falsch. Und wenn die Kosten für den Endkunden am Schluss auch noch fair sind, dann gibt es ja beinahe nur Gewinner in diesem Projekt.

Aus unserer Sicht wäre es auch zu diskutieren, welche Eignerstrategie die Gemeinde wählen soll. Insbesondere auch die Frage, ob nicht die Gemeinde die Wärmenetze auf ihrem Grund und Boden selber bauen oder zumindest als Mehrheitsaktionärin betreiben soll. Dafür brauchte es vielleicht auch einmal einen Beschluss im Gemeinderat und wohl auch eine Diskussion hier im Parlament.

Nun, wir von der SVP, wollen schlussendlich diesem Hickhack nicht im Weg stehen und stimmen diesem Projekt mehrheitlich zu. Wir stimmen aber nur zu, weil wir es im Grundsatz eine gute Sache finden.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Von uns gibt es keine Hiebe, wir sind friedlich. Es ist der FDP mehr als klar, dass Fernwärmenetze im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung eine bedeutende Rolle spielen.

Den Gemeinden kommt beim Ausbau von thermischen Netzen eine wesentliche Rolle zu. Es ist eminent wichtig, dass die Gemeinden in der räumlichen Energieplanung Potentiale prüfen, Sondernutzungspläne erarbeiten und behördenverbindliche Ziele definieren, um das Klimaziel Netto-Null bis 2050 zu erreichen.

Dass der Bau eines Wärmeverbunds mit hohen Investitionen verbunden ist, entnehmen wir dem vorliegenden Bericht. Und aus diesem Grund ist eine sorgfältige Planung bzw. Abklärung von der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit unabdingbar und trägt dazu bei, eine Fehlinvestition zu vermeiden.

Weil uns das technische, das ökologische und das wirtschaftliche Potential der Nutzung von Verwurfwasser aus dem Pumpwerk Schönau und vom Grundwasser – also aus erneuerbaren Quellen – im Falle des Wärmeverbunds Wabern-Bern hoch scheint und sich dies zur Nutzung augenfällig anbietet, sind uns fundierte Machbarkeitsabklärungen etwas wert und wir sind bereit mit einem "Risikobeitrag" weitere Abklärungen mitzutragen.

Die FDP. Die Liberalen werden einstimmig dem Antrag des Gemeinderates folgen und somit auch dem Eventualverpflichtungskredit von CHF 637'500 einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher EVP, GLP, Mitte-Fraktion, Beat Biedermann, Mitte: Wir haben die Zahlen gehört, da will ich nicht mehr weiter darauf eingehen.

Ich will hier weiterfahren: Wir sind überzeugt, dass die Gemeinde Köniz mit diesem Projekt Wärmeverbund Wabern-Bern und mit einem fachkompetenten Partner die beschlossenen Klimaenergiestrategie-Ziele in weiten Bereichen realisieren kann. Wir haben es gehört, ungefähr 50% der Wärmelast geht in den Wohnungsbau, welchen wir hier erreichen. Klar, bis zum Realisierungsentscheid sind noch entscheidende Fragen zu bearbeiten und zu klären. Die Arbeiten sind noch nicht so weit, dass man auf diese Fragen, welche mit Komma und Frankenstelle gekommen sind, antworten könnte. Die Wirtschaftlichkeit wird der Hauptteil dieser ganzen Sache sein. Der Kilowatt-Preis, der Wärmepreis - dieser muss marktgerecht sein. Und dieser wird marktgerecht sein, denn sonst kann das Projekt nicht stehen, nicht leben.

Auch bei der Trägerschaft ist sicherlich der Einfluss der Gemeinde geltend zu machen, dass man dabei sein und Träger bei dieser Gesellschaft sein will. Die Miteigentümergeinschaft Morillon ist hier ein ganz wichtiger Punkt für die Wärmepumpenzentrale. Wenn man dieses Projekt wirklich so angehen kann, mit dieser Wärmepumpenzentrale, dann wäre dies sicher ein wichtiger Schritt für die Wirtschaftlichkeit. Zum Betrieb, Wartung und Unterhalt einer solchen Anlage: Klar klingt es gut, wenn eine Gemeinde Wärmeverbunde selber bauen will, aber die Fachkompetenzen und die Manpower aufzubringen, um einen solchen Wärmeverbund zu betreiben, zu warten und zu unterhalten, das schaffen die Gemeindebetriebe nicht. Aufgaben, welche gelöst und beantwortet werden müssen, um die Grundlage für einen Realisierungsentscheid zu schaffen, um das geht es heute, wenn wir diesem Geschäft zustimmen.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist der Überzeugung, dass das Projekt Wärmeverbund Wabern-Bern weiter vorangetrieben werden muss und wird darum diesem Antrag zum Verpflichtungskredit von CHF 637'500 einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Auch die SP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und bei der zuständigen Direktion für die Unterlagen.

In einer Zeit, in welcher sich viele Könizerinnen und Könizer fragen, welche Heizkosten im Winter auf sie zukommen werden und in welcher sich auf nationaler Ebene verschiedenste politische Akteure medienwirksam die Schuld zuschieben, dass die erneuerbaren Energien noch nicht weiter vorangeschritten sind und warum wir immer noch von Energieimporten im Ausland abhängig sind, in einer Zeit, in welcher wir einen Rekordsommer hinter uns haben oder immer noch drinnen sind, in welcher allen immer mehr klar wird, dass unsere Energieversorgung dekarbonisiert werden muss, haben wir hier die Chance einen Kredit zu beraten, welcher notwendig ist, damit wir weite Teile von Wabern mit einem Wärmeverbund erschliessen können und welcher es erlaubt, ganze Quartiere an erneuerbare Heizquellen anschliessen zu können. Also ein Geschäft für die Zukunft.

Und die Zukunft, diese birgt Chancen und Risiken, wie dieses Geschäft gut zeigt. Für uns, die SP-Fraktion, stehen die Chancen ganz klar im Vordergrund und darum bewilligen wir diese Eventualverpflichtung, wie auch die Vereinbarung mit der ewb. Wir finden es sehr positiv, dass wir die Chancen auf einen weiteren Wärmeverbund erhalten. Wir haben in den Unterlagen gelesen, dass es schon einen gibt und andere im Entstehen sind.

Diskussionen über den Zeitplan und das Vorgehen, hat es auch bei uns gegeben. Aber die Fragen wurden für uns zufriedenstellend beantwortet. Wir verstehen, dass es bei der Planung solcher Wärmeverbünde viele Abhängigkeiten gibt, besonders in diesem Fall mit der Sanierung der Seftigenstrasse. Was uns gefallen hat, ist, dass Köniz diesen Wärmeverbund selber angestossen hat, das finden wir sehr gut. Es ist dann aber auch wichtig, dass wir für die ewb eine verlässliche Partnerin sind und jetzt auch Lei halten.

Wärmeverbünde sind komplexe Geschäfte: Zeitdruck, Abhängigkeiten – es gibt verschiedene Organisationen, welche eingebunden sind und das hat auch bei uns zu reden gegeben - ähnlich, wie wir es von der SVP-Fraktion zuvor gehört haben - ob es nicht notwendig wäre, ein gewisses strategisches Vorgehen zu haben. Und da möchten wir auf unseren eigenen Vorstoss hinweisen, dieser ist Traktandum 17, welchen der Gemeinderat abschreiben möchte. Zur Erinnerung, dieser wurde im Jahr 2020 überwiesen und Punkt 1, welcher überwiesen ist, lautet: "Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Netzstrategie und einen Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung in der Gemeinde Köniz (bestehende und neue mögliche Wärme- und Kälteverbünde) zu erarbeiten." Das scheint uns jetzt noch relevanter denn je, wenn wir dieses Geschäft anschauen und wir werden bei Traktandum 17 auf dies eingehen. Wärmeverbünde sind wichtige Investitionen in die Zukunft. Sie werden von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern von Wabern schon sehnsüchtig erwartet, damit sie in eine erneuerbare Zukunft gehen und darum werden wir dieses Geschäft mit viel Überzeugung unterstützen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Herzlichen Dank an die GPK-Sprecherin Franziska Adam für die gute Zusammenfassung und merci euch allen für die gute Aufnahme des Geschäfts. So wie ich das sehe, befürworten alle Fraktionen die Vorlage, so, dass wir hier die Chance haben, dass diese Eventualverpflichtung angenommen wird.

Dieser Wärmeverbund hat eine interessante Geschichte: Auslöser ist die Sanierung Seftigenstrasse, weil man dort das Tram saniert und verlängert. Und hier wurden wir angefragt, ob wir nicht gleich eine Wärmeleitung verlegen wollen, wenn man die Strasse schon saniere. Wir haben dann sehr schnell reagiert und gesagt, wenn wir dies machen wollen, dann brauchen wir eine Wärmeversorgungsplanung in Wabern. Wir haben diejenige in Köniz-Liebefeld kurzfristig sistiert, haben diese in Wabern heraufgefahren, denn, wenn man eine Wärmeleitung in der Seftigenstrasse plant, muss man schliesslich wissen, ob man überhaupt eine Wärmequelle hat und vor allem, wie müssen wir diese Leitung dimensionieren, wen alles können wir versorgen und woher nehmen wir die Wärme.

Wir haben dann eine sehr gute Zusammenarbeit mit ewb gefunden. Das ist jetzt durchs Band hindurch gesagt worden, dass wir mit ewb wirklich einen guten Partner mit einer grossen Erfahrung haben. Die Wärmeversorgungsplanung hat eine interessante Wärmequelle gefunden und zwar das Verwurfwasser der Hauptaaretalleitung von Kiesen in die Schönau. Das ist eine Leitung mit 90cm Durchmesser, welche von Kiesen kommt, welche Trinkwasser für den Wasserverbund Regio Bern liefert. Aber diese brauchen nicht alles Wasser, es gibt sehr viel Verwurfwasser. Die Aareschwimmer kennen das: Kurz vor dem Schönausteg wird es manchmal plötzlich kalt - das ist dieses Verwurfwasser. Da hat man die Menge gemessen und hat gesehen, dass dies ausreicht, um halb Wabern und ein Teil von Bern mit Wärme zu versorgen. Es ist ein pionierhaftes Projekt – Simon Stocker hat gesagt, es sei ein Vorzeigeprojekt, welches wir hier haben. Es ist auch ein sehr gutes Beispiel von guter Zusammenarbeit zwischen Köniz und Bern, denn eine sinnvolle Wärmeversorgung hält sich nicht an Gemeindegrenzen. So wird man etwa 60% der Wärme nach Wabern, also nach Köniz liefern und etwa 40% kommt der Stadt Bern zu Gute.

In den Unterlagen findet ihr, dass bis Ende August neuere Erkenntnisse vorliegen werden. Diese liegen nun vor: In den letzten Monaten und Wochen hat man an dieser Machbarkeitsstudie weitergearbeitet und die Chancen, für die Machbarkeit und auch für die Wirtschaftlichkeit haben sich durch die neuesten Erkenntnisse erhöht. Ein Beispiel: Man hat die Temperatur dieses Verwurfwassers nochmals überprüft und festgestellt, dass es leicht höher als ursprünglich angenommen ist. Man kann dort also mehr Wärme entnehmen und es kann allenfalls auf eine zweite Wasserquelle verzichtet werden. Auch ist erwähnt worden, dass ein Risiko diese Miteigentümergeinschaft im Morillon ist. Dort könnte man in diesen riesigen Kavernen, welche sie dort haben, diese Wärmezentrale einbauen. Diese Miteigentümergeinschaft muss dies einstimmig beschliessen, dass man das machen darf. Und weil das ein ziemlich hohes Risiko ist, haben wir den Plan B, dass wir diese Wärmezentrale auch unter der geplanten Betriebswendeschleife einbauen könnten. Aber das bräuchte eine Änderung der Überbauungsordnung im Morillon und da haben wir vom AGR den Bescheid bekommen, dass wir dies im geringfügigen Verfahren durchführen könnten. Das heisst, Plan B ist durchaus realistisch, wir konnten hier also dieses Risiko minimieren.

Es wurde immer gesagt, das Projekt muss wirtschaftlich sein. Ich kann euch versichern, es gibt einen marktfähigen Gewinn. Marktüblich rechnet man mit einem Gewinn irgendwo zwischen 4% und 5% - das macht auch das ewb, in diesen ganzen Wirtschaftlichkeitsrechnungen. Wir haben hier also die Möglichkeit, einen Gewinn zu erzielen und gleichzeitig 9'000 Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen zu können. Das ist das, was ich bereits beim letzten Mal gesagt habe: Die Klimawende schaffen wir mit guten Marktmodellen, mit guten wirtschaftlichen Geschäftsmodellen.

Adrian Burren, du warst hier sehr kritisch. Du hast zwar gesagt, dass ihr einer Zusammenarbeit mit dem ewb zustimmt, dass ihr den Wärmeverbund eine gute Sache findet, zuvor hast du aber einige kritische Fragen gestellt: Wer baut, betreibt diesen Wärmeverbund, wem gehört er und wer finanziert ihn? Du hast dann aber auch davon gesprochen, dass das Ganze ein Gebastel und ein Hickhack sei und dir die Strategie fehle. Ich kann dir sagen, wir gehen hier sehr strategisch auf zwei Schienen vor. Das eine, das haben wir hier bereits diskutiert, das ist diese Energieversorgungsreglement und genau dort legen wir die Grundlagen für eine Trägerschaft. Dort geht es primär um den Wärmeverbund in Niederwangen, damit wir dort eine gemeinsame Trägerschaft mit der ewb gründen können. Und das ist auch die Antwort auf deine Frage: Wir planen in Wabern ein ähnliches Vorgehen, nämlich auch eine gemeinsame Trägerschaft mit der ewb. Dafür müssen wir aber zuerst die reglementarischen Grundlagen haben, das ist bereits bei der GPK, die erste Sitzung zu diesem Thema wird demnächst stattfinden.

Heidi Eberhard, du hast auch erwähnt, dass für die FDP die Wärmenetze ein wirklich wichtiges Mittel für die Dekarbonisierung unserer Wärmeversorgung sind. Gerade mit der ganzen Ukraine-Krise und der Gasmangellage sehen wir, wie wichtig es ist, dass wir vom Gas und vom Öl wegkommen.

Tanja Bauer, du hast gesagt, es sei ein Geschäft für die Zukunft. Es hat Chancen und Risiken. Genau das sind wir am Abwägen. Ich bin froh, dass wir die Risiken fortlaufend minimieren können. Genau dafür ist dieser Eventualverpflichtungskredit, um hier eine Sicherheit zu geben, wenn wir trotz aller Planung sehen würden, die Risiken sind zu hoch, wir müssen abrechen. Dann beteiligen wir uns solidarisch mit ewb daran. Doch alle Signale, welche ich habe, deuten darauf hin, dass die Chancen, dass wir dies wirklich realisieren können steigen und in diesem Sinne nochmals merci für die gute Aufnahme.

Beschluss

1. Für die Planung des Wärmeverbunds Wabern-Bern wird ein Verpflichtungskredit von CHF 637'500.- (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 5150.5290.0308, "Eventualverpflichtung Projektierung Wärmeverbund Wabern" bewilligt.
2. Das Parlament beauftragt den Gemeinderat, eine entsprechende Vereinbarung mit ewb abzuschliessen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/80

Thomasweg Sulgenbach, Wasserbauprojekt

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Ausgangslage

Das vorliegende Geschäft wurde dem Parlament am 14.09.2021 bereits vorgelegt. Es wurde damals vor der Sitzung vom zuständigen Direktionsvorsteher Hansueli Pestalozzi zurückgezogen.

Unterdessen wurden Abklärungen für Kosteneinsparungen (Varianten etc. siehe Punkt 2.) gemacht und das Folgekostenformular (Beilage 2) überarbeitet. Hier liegt nun die baubewilligte, jedoch kostenoptimierte Variante erneut zum Beschluss vor.

Folgend die Grundlagen und die Entwicklung des vorliegenden Geschäfts:

Im Wohnquartier Liebefeld an der Könizstrasse zwischen dem Thomasweg und der Stationsstrasse befindet sich das Planungsgebiet, auf dem das verdichtete Wohnen beispielhaft umgesetzt werden soll.

Die planerischen Festlegungen für das Gebiet bestehen aus den ZPP-Vorschriften Nr. 4/7 „Thomasweg/Stationsstrasse“ und der dazu gehörenden Überbauungsordnung. Sie sind seit März 2019 rechtskräftig.



Abbildung 3 Visualisierung Wettbewerb

Die Grundeigentümerin der betroffenen Parzellen 1310 und 6156, die HIG Immobilien Anlage Stiftung (HIG), veranstaltete im Jahr 2017 den Studienwettbewerb „Urbanes Wohnen im Liebefeld“. Das Siegerprojekt schlägt vor, den eingedolten Sulgenbach entlang der Stationsstrasse als offenes Fließgewässer erlebbar zu machen. Der Raum zwischen der Stationsstrasse und den Neubauten wird durch diese Massnahme einen natürlichen und attraktiven Aussenraum bilden. Das Wasserelement gibt dem neuen Quartier ein einzigartiges Image und eine starke Identität. Von der Jury des Studienwettbewerbs und speziell dem Liebefeld-Leist wird dieser Vorschlag sehr begrüsst, da damit auch der Freiraum des umgebenden Quartieres massgeblich aufgewertet wird. Die Gemeindevertreter aus Gemeinderat und Verwaltung haben sich in der Jury damals stark für das Gewässer eingesetzt und bereits die Möglichkeit der Entnahme von Mitteln aus die Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" in Aussicht gestellt.

Das Sichtbarmachen des Sulgenbachs war ein entscheidendes Kriterium für die Wahl des Siegerprojekts und wird in allen Visualisierungen (siehe Abbildung 1) prominent dargestellt.

Es zeigt exemplarisch, wie wichtig aufgewertete, möglichst natürlich gestaltete Aussenräume in dicht bebauten Gebieten sind.

Gleichzeitig mit der Kenntnisnahme des Siegerprojekts hat der Gemeinderat die Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) mit der Erarbeitung eines Wasserbauprojekts für die Öffnung des Sulgenbachs beauftragt (GRB 2017/178).

Ein differenziertes Variantenstudium (siehe Punkt 2), unter Einbezug verschiedenster Fachabteilungen der Gemeindeverwaltung, hat zum nun vorliegenden Projekt des Zweitlaufs geführt.

Mit der HIG wurde damals vertraglich vereinbart, dass sie eine Ausgleichsleistung von CHF 2'120'000.- in die Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ tätigen werden. Beim Zweitlauf und seiner Umgebung handelt es sich um ein Projekt, das in hohem Grad den Anforderungen und Kriterien für die Entnahme von Mitteln dieser Spezialfinanzierung entspricht. Das Projekt schafft eine städtebauliche und ökologische Aufwertung dieses zentralen öffentlich nutzbaren Raumes. Der Verwendungszweck dieser Mittel ist durch Artikel 142f Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes (BauG, BSG 721.0) vorgegeben und auf Massnahmen nach Massgabe des Bundesrechts (Art. 5 Abs. 1ter des Bundesgesetzes über die Raumplanung, RPG, SR 700) beschränkt (vgl. auch Art. 10 und 13 Abs. 2 des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen).

Der Perimeter befindet sich an der Stationsstrasse nahe dem Graberareal, das sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Die Umgebung des Graberareals soll zusammen mit einer eventuellen künftigen verkehrstechnischen Anpassung der Stationsstrasse und dem «Freiraum am Wasser» zu einem neuen wertvollen zusammenhängenden Quartierfreiraum werden.

Da die öffentlich zugänglichen Anlagen um den Zweitlauf auf privatem Grund zu liegen kommen, werden die Rechte und Pflichten dazu in einem Infrastrukturvertrag geregelt (GRB 2019/135). Mit der Grundeigentümerschaft wurde darin die Realisierung des Zweitlaufs (inkl. öffentlichem allgemeinem Fusswegerecht), unter dem Vorbehalt der Genehmigung des entsprechenden Kredits durch das finanzkompetente Organ, vereinbart. Zur gegenseitigen Sicherstellung des Werks und des öffentlichen Zugangs mit seinen Rechten und Pflichten sind gemäss Infrastrukturvertrag verschiedene Dienstbarkeiten nötig.

Durch die Anlagen Zweitlauf Sulgenbach, dem neuen öffentlich nutzbaren und ökologisch wertvollen Freiraum am Wasser, wird das Legislaturziel: "Köniz wertet seine Aussenräume auf und sichert die Qualität der Natur- und Kulturlandschaften" weiterverfolgt. Die Anlagen Zweitlauf helfen mit, die beiden Massnahmen dieses Ziels: "Freiräume aufwerten" und "Biodiversität fördern" umzusetzen.

Die Baubewilligung für die Anlagen Zweitlauf Sulgenbach wurde ohne Einsprache (eine Rechtsverwahrung) am 5. Juni 2019 vom Regierungsstatthalteramt erteilt.

Obwohl der Bau des Zweitlaufs und der dazugehörigen Umgebung erst mit der dritten und letzten Etappe der Überbauung ab 2024 geplant ist, beantragt der Gemeinderat bereits jetzt den dafür nötigen Kredit. Dies hat zwei Gründe:

- Einerseits ist die Planung des Zweitlaufs zeitgleich mit der Planung der Überbauung (alle Bauphasen) zu tätigen. Die Baueingabe erfolgte gleichzeitig (ein Umgebungsgestaltungsplan). Die Baubewilligung für die Überbauung wurde am 2. Juli 2019 erteilt. Mit dem Bau wurde begonnen und die Planung der Umgebungsgestaltung ist in vollem Gang und wird laufend bis zur Ausführung weitergeführt.
- Andererseits ist die Planungssicherheit des Investors zu gewährleisten. Falls der Kredit nicht genehmigt wird, muss der Grundeigentümer eine Anpassung des Baugesuchs beantragen.
- Siehe zudem Punkt 6, "Folgen bei Ablehnung des Geschäfts".

Variantenstudium

Der Freiraum soll nicht nur einen hohen Erlebniswert für die Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Überbauung aufweisen, sondern auch als wertvoller öffentlicher Erholungsraum für das ganze Quartier dienen. Zudem wird die gesamte Anlage Zweitlauf einen hohen ökologischen Erlebniswert aufweisen und sich städtebaulich angemessen in das bestehende Quartier integrieren. Das Wasserelement soll zu einer klimatischen Verbesserung in diesem dicht bebauten Quartier beitragen. Mit dieser Realisierung wird ein Stück Natur in ein stark überbautes Siedlungsgebiet gebracht.

Die ursprünglich vorgesehene Ausdolung des Sulgenbachs erwies sich als nicht machbar, da der Bach bis ca. drei Meter unter Terrain verläuft. Die dafür nötigen Terrainanpassungen (Stützmauer, Böschungen) hätten nicht städtebaulich verträglich eingebettet werden können. Die Suche nach Alternativen führte zu vorliegendem Resultat, einem offenen Wasserlauf nahe der Oberfläche. Dies bietet einen ökologischen Mehrwert, der einer Ausdolung entspricht.

Für die Beförderung des Wassers an die Oberfläche wurden ebenfalls verschiedene Varianten geprüft. Leider ist die in Bezug auf Folgekosten günstigere mechanische Beförderung des Wassers mit einem hydraulischen Widder oder einem Schöpfrad nicht möglich (Wassermenge, Platzverhältnisse, Sichtverhältnisse, Sicherheit etc.), zudem ist eine Beförderung mittels Rohr ab höherem Terrain nicht bewilligungsfähig (Voranfrage OIK II), weshalb eine elektrische Pumpe nötig ist. Um die Kosten und den Energieverbrauch der Wasserförderung zu minimieren, wird der Zweitlauf so gestaltet, dass sich Bereiche mit stehendem Wasser bilden, wodurch die zu pumpende Wassermenge deutlich reduziert werden kann. Zusätzlich wird der Niederschlag der angrenzenden Flächen in den Zweitlauf abgeführt. Dadurch kann die Pumpenleistung weiter minimiert werden. Eine minimale Wassermenge muss jedoch gewährleistet sein, um die Algenbildung zu verhindern. Im unteren Bereich des Gewässers wird auf eine Abdichtung verzichtet, was die Versickerung ermöglicht und die Kosten zusätzlich reduziert.

Projekt

Der offen geführte Zweitlauf Sulgenbach wird auf der Südseite von der Stationsstrasse begrenzt. Im Nordwesten grenzt der halböffentliche Aussenraum der Schulanutzung an den öffentlichen Freiraum. Der «Freiraum am Wasser» stellt somit einen erweiterten Aussenraum des Kindergartens mit hohem Erlebniswert dar. Im Nordosten soll ein fließender Übergang zwischen der Umgebung der Überbauung und der Umgebung des Zweitlaufs entstehen. Das Wasser wird mit einem Pumpsystem an die Oberfläche befördert. Als offenes Gewässer mit natürlichem Erscheinungsbild wird es durch die Vorbereiche der Überbauung „Am Thomasweg“, entlang der Stationsstrasse geleitet. Ein öffentlicher, chaussierter Weg ermöglicht das Flanieren und Verweilen am Bach. Durch das oberflächlich geführte Wasser und die Bepflanzung (einheimische Bäume, Sträucher, Stauden) wird das Mikroklima im dicht bebauten Gebiet verbessert. Im Bereich Thomasweg läuft das Wasser, welches nicht unterwegs versickert oder verdunstet, wieder zurück in den unterirdisch verlaufenden Sulgenbach.

Der Zweitlauf weist eine Länge von rund 100m auf, die Fläche des Freiraums beträgt um die 550 Quadratmeter. Der Wasserstand darf eine Tiefe von 20cm nie überschreiten (Sicherheitsanforderung - BFU-Empfehlungen). Die Sohle wird teilweise mit einer Bentonitmatte mit Kiesüberdeckung abgedichtet. Diese verzögert ein Austrocknen (Versickern) des Zweitlaufs. Neben der Gestaltung des Wasserlaufs werden weitere Bauwerke benötigt:

- Entnahmebauwerk
- Pumpenschacht inkl. Pumpe
- Auslaufbauwerk
- Einlaufbauwerk und Rückgabe Sulgenbachkanal
- Durchlass (Brücke für Zugang zur Überbauung)
- Mauer entlang der Stationsstrasse (inkl. Belagsanpassungen am Trottoir der Stationsstrasse)

Die Stützmauer bildet den Übergang zwischen der Strasse (Trottoir) und dem Zweitlauf. Die Mauer übernimmt verschiedene Aufgaben. Sie bildet eine ertastbare Trennung von Seiten Trottoir (gemäss VSS SN 640075, Anhang 7.1 Hindernisfreier Verkehrsraum - Auflage Baugesuch aus Fachbericht Procap). Gleichzeitig schützt die Mauer die Strasse vor Durchnässung und Erosion.

Auf die ursprünglich angedachten geschwungenen Sitzelemente aus Beton (Wettbewerbsprojekt) wird verzichtet. Zusätzlich werden Kosten durch einfachere Bauweisen (Mauer ohne Oberflächenbehandlung, kleinere Pumpe, Reduktion Bentonitmatte, Reduktion der Bepflanzung etc.) eingespart. Die Planungskosten wurden entsprechend anteilmässig gekürzt.

Bei der Planung, dem Bau, dem Unterhalt und auch im Betrieb sind die einschlägigen Normen und die BFU-Empfehlungen einzuhalten. Ein Notfallkonzept muss sicherstellen, dass die stetige Wasserzufuhr und der Abfluss des Wassers gewährleistet sind.

Der Unterhalt der Anlage wird in die Grünflächenpflege der Gemeinde integriert (siehe Ziffer 4.2 Folgekosten).

Finanzen

Baukosten

Die Baukosten belaufen sich auf CHF 484'300.- zuzüglich Planungsleistungen von CHF 141'700.-. Weiter sind im Kredit die Kosten von CHF 10'000.- für die nötigen Dienstbarkeiten sowie ein Risikoanteil von CHF 60'000.- (ca. 10%) eingerechnet. Dies ergibt ein Total von CHF 696'000.-. Zusätzlich sind interne Leistungen im Umfang von CHF 21'000.- für den Bau der Anlagen zu aktivieren.

Im Investitionsplan sind für die Planung und Realisierung in den Jahren 2019 bis 2024 insgesamt CHF 982'000 eingestellt. Diese werden mit der durchgeführten Verzichtsplanung deutlich unterschritten

Projektphase Jahr Stand	IVP	Kredit vom GR genehmigt	Ausgaben und Prognose (KV)
Machbarkeitsstudie bis Bau- bewilligung (GRB 178/2017) 2017-2019 Ausgeschöpft		60'000.-	(60'000.-)
Ausschreibung (Anteil 2019) (GRB 335/2019) in Arbeit		12'000.-	(12'000.-)
Ausschreibung bis Abschluss 2020 - 2024 In Planung	982'000.-		624'000.-
TOTAL	982'000.-	72'000.-	696'000.-

Die Gesamtkosten für Planung und Realisierung belaufen sich auf CHF 696'000.-. Vom Gemeinderat wurde für die Planung bereits CHF 72'000.- bewilligt. Somit wird dem Parlament ein Kredit von 624'000.- beantragt.

Folgekosten

Für den Betrieb und den Unterhalt der Anlage (gärtnerischer Unterhalt, Reinigung, Unterhalt technischer Anlage, etc.) werden ab Fertigstellung der Anlage der Gemeinde zusätzliche Kosten entstehen. Dies als Sachkosten und als Personalkosten in der Abteilung Umwelt und Landschaft.

Die AUL hat eine erste grobe Kostenschätzung erstellt. Als Vergleichszahlen dienen die Erfahrungswerte aus den verschiedenen Grünanlagen der Gemeinde (Liebefeld Park, Allmend Ried) sowie aus dem Bachunterhalt.

Für Pflege, Unterhalt und Reinigung sowie den internen Personalaufwand ist mit geschätzten jährlichen Kosten von CHF 12'000.- zu rechnen.

Entnahme aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen

Die Finanzierung der gesamten Baukosten sowie der Unterhalt während 5 Jahren kann durch die Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ gedeckt werden, ohne den Steuerhaushalt zu belasten.

Das vorliegende Projekt erfüllt die Anforderungen zur Finanzierung aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen vollumfänglich.

Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Entnahme von höchstens CHF 777'000.- aus der SF Planungsvorteil, unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Kredits durch das Parlament, beschlossen hat.

Die Entnahme aus der SF Planungsvorteil setzt sich wie folgt zusammen:

Bau- und Planungskosten	696'000
Interne Leistungen	21'000
Unterhaltskosten 5 Jahre	60'000
Total	777'000

Termine Anlagen Zweitlauf Sulgenbach

Die Planung des Bachs muss zeitgleich mit der Planung der Überbauung erfolgen.

Der Bau des Zweitlaufs ist abhängig von der Etappierung der Überbauung. Der Baubeginn der Etappe 3 (Abschluss der Überbauung) ist ab 2024 geplant. Der Bau des Zweitlaufs erfolgt im Anschluss an die Etappe 3.

Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Wird der Antrag abgelehnt, wird die Grundeigentümerin HIG verpflichtet die Fläche zu gestalten. Gemäss Artikel 12 der UeO-Vorschriften ist die Nutzung der Flächen als siedlungsinterner Aussenraum zu gewährleisten. Er muss dazu ein neues Projekt erarbeiten und bewilligen lassen (Baugesuch Projektänderung). Dies birgt ein nicht unerhebliches Risiko für Einsprachen und damit Verzögerungen beim Gesamtprojekt.

Das Stimmvolk hat im Jahr 2016 mit der Zustimmung zur ZPP und Überbauungsordnung bereits einmal deutlich ja gesagt zu dem Projekt.

Die Gemeinde hat durch die Zusicherung (Jurierung) dieser Planung der Bevölkerung und insbesondere dem Leist ein Versprechen abgegeben. Dieses würde nicht eingehalten. Die Verlässlichkeit der Gemeinde gegenüber Bauherren, Investoren und des Quartierleists würde in Frage gestellt. Die Akzeptanz des Instruments «Ausgleich von Planungsvorteilen» würde Schaden nehmen, wenn Investoren sehen, dass die Gelder nicht am Ort (Bezug zum Gebiet) eingesetzt werden. Das Versprechen eines neuen öffentlichen Freiraums im dicht bebauten Gebiet könnte nicht eingehalten werden, das geplante öffentliche Wegrecht wird wegfallen. Es würde die Chance verpasst für die Bevölkerung einen wichtigen Begegnungs- und Erholungsraum neben dem Graberareal zu realisieren.

Da die gesamten Kosten von der Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ entnommen werden können, hat eine Ablehnung keine Auswirkung auf den Steuerhaushalt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament bewilligt für das Projekt Thomasweg Sulgenbach, Wasserbauprojekt einen Kredit von CHF 624'000.- (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto 5120.5020.7200, Thomasweg Sulgenbach, Wasserbauprojekt.

Köniz, 6. Juli 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Projekt Zweitlauf Sulgenbach (Gestaltungsplan Baugesuch, online auf der Parlamentswebseite)
- 2) Folgekostenformular

Diskussion

GPK-Referentin Franziska Adam, SP: Die GPK bedankt sich bei der Verwaltung, bei Hansueli Pestalozzi und vor allem bei Daniel Gilgen herzlich für das Aufbereiten und die Präsentation dieses Geschäftes. Die meisten von euch kennen dieses Projekt, es wurde bereits am 14. September 2020 und nicht wie in den Unterlagen beschrieben, am 14. September 2021 auf die Traktandenliste des Parlaments gesetzt. Da die Folgekosten nach HRM2 2020 nicht korrekt ausgewiesen wurden, wurde es vom Direktionsvorsteher damals zurückgezogen. Zudem war im Vorfeld die Meinung vorhanden, das Geschäft sei zu teuer.

Jetzt haben wir einen Parlamentsantrag vor uns, der CHF 159'000 günstiger ist als 2020 und die Folgekosten nach HRM2 sind korrekt ausgewiesen.

Die geplante und sich jetzt in der Realisierungsphase befindende "Überbauungsordnung Thomasweg oder Flo&fleur" wurde als Siegerprojekt ausgewählt und der offengelegte Sulgenbach ist ein wichtiger Teil des Ganzen. Die Stimmbevölkerung hat 2016 die ZPP und die Überbauungsordnung (UeO) deutlich angenommen. Der Sulgenbach soll als offenes Fliessgewässer entlang der Stationsstrasse einen natürlichen und attraktiven Aussenraum bilden. Dieser öffentlich zugängliche Naherholungsbereich soll zudem das Quartier aufwerten, in welchem es bis jetzt wenig Grünflächen gibt. Der Liebfeld-Leist begrüsst dieses Projekt.

Die Gemeinde hat 2017 den Investoren, der HIG, zugesichert, dass die Gemeinde die Gestaltung des Sulgenbachs übernimmt und auch den Unterhalt, ganz im Sinne des Legislaturziels: „Köniz wertet seine Aussenräume auf und sichert die Qualität der Natur- und Kulturlandschaften“.

Die geplante Ausdolung des Sulgenbachs in diesem Bereich ist nicht realisierbar, weil der Bach ca. 3m im Boden verläuft. Nach verschiedenen Variantenstudien wurde das Projekt mit einer elektrischen Pumpe ausgewählt. Beim abgespeckten Projekt im Vergleich zu 2020 wird der Zweitlauf so gestaltet, dass sich Bereiche mit stehendem Wasser bilden, wodurch die Pumpleistung reduziert werden kann bzw. es wird eine kleinere Pumpe eingesetzt. Es wird auch auf eine Abdichtung im unteren Teil des Bachs verzichtet, damit das Versickern des Wassers möglich ist, was gerade in den zunehmend heissen Sommermonaten sinnvoll ist. Zudem wird neu auf geschwungene Sitzelemente verzichtet und die Bepflanzung wird reduziert.

Der Stromverbrauch der geplanten Elektropumpe beträgt 4'000 – 4'500 kWh pro Jahr und die Pumpe wird nur tagsüber betrieben.

Die Baukosten betragen insgesamt CHF 696'000 im Gegensatz zum Projekt von 2020, als sie noch CHF 855'000 betragen. Zusätzlich werden interne Leistungen von Fr. 21'000 für den Bau aktiviert. Im Investitionsplan wurden CHF 982'000 eingestellt. Der Gemeinderat hat bereits CHF 72'000 bewilligt. Das Parlament stimmt jetzt über einen Kredit in der Höhe von CHF 624'000 inkl. MWST ab.

Die Folgekosten für den Betrieb und Unterhalt der Anlage werden jährlich mit CHF 12'000 veranschlagt. Die Finanzierung der gesamten Baukosten sowie der Unterhalt während fünf Jahren wird aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" entnommen. Die HIG hat eine Ausgleichsleistung von CHF 2.12 Mio. in die Spezialfinanzierung getätigt. Und dieses Projekt, über welches wir heute abstimmen, entspricht den Anforderungen und Kriterien dieses Topfs.

Wenn das Parlament den Kredit ablehnt, kann der Investor ein neues Projekt planen. Die Kriterien des ökologischen Mehrwerts und die öffentliche Zugänglichkeit für die Quartierbevölkerung sind dann aber nicht mehr gesichert. Der Investor muss den Bach nicht mehr offenlegen. Gemäss UeO müsste ein neues Projekt erarbeitet und bewilligt werden, was Zeit und Kosten generiert.

Die Aussenraumgestaltung war Verhandlungsgegenstand mit dem Investor und Teil des Kompromisses bei der Einzahlung in die Spezialfinanzierung. Die Verlässlichkeit der Gemeinde wäre in Frage gestellt, wenn der Kredit vom Parlament abgelehnt wird.

Die GPK hat folgende Punkte diskutiert:

- Die Finanzierung des Unterhalts zu Lasten der Spezialfinanzierung ist stossend, ebenso die geplante Pumpe wegen dem zusätzlich benötigten Strom.
- Das Projekt ist teuer und bei anderen Projekten mussten die Investoren die Kosten übernehmen für die Gestaltung des öffentlichen Raumes.
- Der freigelegte Bach ist ein Mehrwert für das Quartier und für die Biodiversität. Bei einer Ablehnung besteht die Gefahr, dass der Bach nicht offengelegt wird.
- Die öffentliche Zugänglichkeit des Erholungsraums ist ein grosser Vorteil.
- Die Gemeinde wirkt unglaubwürdig, wenn sie Abmachungen und Versprechen nicht einhält.

Abstimmungsergebnis: Die GPK stimmt dem Geschäft mit 4 zu 3 zu, die Unterlagen sind vollständig vorhanden.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Casimir von Arx, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat dieses Geschäft ausführlich besprochen. Wir danken der zuständigen Direktion für die Unterlagen und speziell Daniel Gilgen, dass er sich Zeit genommen hat, um weitere Perspektiven auf das Geschäft aufzuzeigen und Fragen zu beantworten.

Es ist kein einfaches Geschäft. Das hat auch der Gemeinderat erkannt, als er es vor zwei Jahren zurückzog, weil er merkte, dass er nicht durchkommt. Allenfalls wäre es dennoch gut gewesen, man hätte damals eine parlamentarische Debatte geführt, um zu diskutieren, wo die Kritik am Bächli-Projekt ihren Kern hat: An der Umsetzung des Auftrags oder am Auftrag selbst.

Der Auftrag, den die DUB erhalten hat, bestand darin, eine Aussenraumaufwertung an der Stationsstrasse zu projektieren, die als Hauptelement eine Freilegung des Sulgenbachs beinhaltet. Mein Kollege Beat Biedermann wird später ein Einzelvotum zur Frage der Umsetzung halten. Ich werde im Folgenden unsere Vorbehalte zur Ebene der Auftragserteilung erläutern. Also zur Frage: Wurde hier ein sinnvoller Auftrag erteilt?

- **Thema Energie:** Die Ursprungsidee, einen Bach freizulegen, hat etwas für sich. Ursprünglich ging man davon aus, dass das ohne Pumpe geht. Dann stellte man fest, dass der Bach zu weit unten liegt und dass es kompliziert wird. An dieser Stelle hätte man den Auftrag hinterfragen müssen: Hält man am Bächlein fest oder wertet man den Aussenraum anderweitig auf? Das ist offenbar nicht passiert, der Gemeinderat hat stillschweigend am Bächlein festgehalten. Das Ergebnis ist, dass er als beste aller schlechten Lösungen vorschlägt, einen Teil des Bachs mit einer elektrischen Pumpe an die Oberfläche zu holen. Das war schon vor zwei Jahren unschön, weil es wichtig ist, sorgsam mit Energie umzugehen. Heute steht so eine Anlage total quer im Raum: In diesen Tagen lanciert der Bund eine Sensibilisierungskampagne mit dem Ziel, die Bevölkerung zum Energiesparen zu bewegen, weil wir eine Strommangellage vor Augen haben. Die Gemeinde handelt alles andere als vorbildlich, wenn sie nun beschliesst, eine Nice-to-have-Anlage zu bauen, die zusätzlich Strom verbraucht. Diese Energie können wir bald für Besseres einsetzen.
- **Thema Finanzen:** Das vorliegende Projekt hat für eine Aussenraumgestaltung hohe Bau- und Unterhaltskosten pro m². Das hat ihm vor zwei Jahren den Übernamen "Luxusbächli" eingetragen. Zwar ist es jetzt etwas günstiger, aber es ist immer noch vergleichsweise teuer und ein Teil der Einsparung geht auf die ersatzlose Streichung der Sitzgelegenheiten zurück. Vor den Sommerferien wurde endlich die Steuererhöhung vom Volk gutgeheissen. Das ging nur mit sehr deutlichen Signalen aus der Politik. Und mit der Zusicherung, dass wir weiterhin sorgfältig mit dem Geld umgehen und die Investitionen priorisieren. Und nun, um bei der ersten Gelegenheit den Tatbeweis anzutreten, bauen wir eine teure Freizeitanlage auf privatem Grund (die Anlage gehört nachher übrigens nicht der Gemeinde) und das letztlich freiwillig. Wir finden: Es ist jetzt nicht der Moment, um teure Luxusbächli zu finanzieren.
- **Thema Natürlichkeit:** Dieser Punkt betrifft unser grünes Empfinden. Vordergründig entsteht ein Fleck Natur inmitten des Siedlungsgebiets: Der Sulgenbach soll die Bevölkerung mit seiner Schönheit beglücken. In Tat und Wahrheit ist an diesem Bächli nur wenig natürlich und vieles erzwungen. Es wird nicht nur hochgepumpt, sondern auch sein Verlauf und seine Tiefe sind genau reguliert. Es ist nicht nur ein Luxusbächli, sondern auch ein Fake-Bächli. Das missfällt uns. Offenbar sehen das die Grünen später anders.
- **Thema Standort:** Der Standort direkt auf einem schmalen Streifen entlang einer schlecht überblickbaren Durchfahrtsstrasse, ohne Sicht- und Lärmschutz, ist für ein Erholungsgebiet nicht ideal. Das Erholungspotenzial ist dort grundsätzlich nicht sehr hoch, ob mit oder ohne Bächli. Wir finden es nicht sinnvoll, ausgerechnet hier eine so teure Anlage zu bauen. Um das Erholungspotenzial zu steigern, müsste man gröber ins Verkehrssystem eingreifen. Sprich: eine Begegnungszone einrichten oder die Durchfahrt für den MIV bei der Bahnlinie sperren. Solches ist zurzeit offenbar nicht geplant und wir sind auch nicht sicher, ob es möglich wäre, denn das wirft ja verkehrstechnische Fragen beim Hessesstrasse-Knoten auf. Das wäre aber genauer zu klären. Tempo-30 reicht nicht, um die genannten Vorbehalte zu entfernen. Zudem müsste man das gegenüberliegende Gebiet auf dem Graberareal einbeziehen, damit eine Anlage mit Potenzial entsteht. Das sind relativ viele Wenss und Abers zum Standort. Ohne Gesamtkonzept lässt sich nicht abschätzen, ob man diese Problematik entschärfen kann.
- **Mangels Zeit** kann ich die Frage der Gleichbehandlung von Grundbesitzern, die in Köniz in Wohnbau investieren, nur antönen: Warum soll die Gemeinde gerade diesen Grundbesitzer von seiner

Pflicht, den Aussenraum zu gestalten, finanziell beträchtlich entlasten? Gilt das ab jetzt für alle Wohnbauinvestoren? Schaffen wir hier einen Präzedenzfall? Wir haben hier kein gutes Gefühl. Das sind doch recht viele Vorbehalte. Mag sein, dass einzelne davon allein nicht wichtig genug wären, aber in der Summe sind es für unsere Fraktion zu viele. Wir sind hingegen interessiert daran, dass ein Konzept für die Nutzung der Mittel aus der Mehrwertabgabe für die Aufwertung von Aussenräumen entsteht und auch an einer Auslegeordnung, wo man diese Mittel in der Gemeinde einsetzen kann – nicht nur die Vergabekriterien. Wir sind offen, einen entsprechenden Vorstoss zusammen mit anderen Fraktionen zu erarbeiten, die dieses Ziel teilen. Den Antrag heute, lehnen wir einstimmig ab.

Fraktionssprecherin Christine Aebischer, Grüne: Auch wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Überarbeitung dieses Geschäfts und besonders Daniel Gilgen, dass er noch persönlich vorbeigekommen ist, uns dies vorzustellen. Selbstverständlich hat dieses Geschäft auch bei uns der Grünen/junge Grünen-Fraktion zu einer längeren Diskussion geführt und wir haben verschiedene Aspekte diskutiert - gestalterisch, ökologisch, sozial, finanziell und rechtlich. Und wir sind zu folgenden Schlüssen gekommen:

- Als gestalterisches Element in dieser Siedlung, finden wir das Element Wasser hochattraktiv und wir finden es sehr wertvoll, dass auch hier einmal mehr ein Effort gemacht wird, um die allzu oft eingedeckten Wasserläufe an die Oberfläche zu holen. Unsere Einschätzung nach ist es wirklich ein attraktiver Mehrwert für diese Umgebung und für die zukünftigen AnwohnerInnen. Wenn man es schafft, den Zusammenhang mit der Neugestaltung des Graberareals – Casimir von Arx hat es schon angetönt – dann auch so zu kreieren, wie es hier angetönt wird und es auch möglich ist, auf dieser Strasse Quartierleben zuzulassen, was heisst, den motorisierten Verkehr mindestens im Tempo zurückzubinden, wenn nicht weitest möglichst aussen zu lassen, dann sehen wir hier wirklich etwas mit einer sehr hohen Lebensqualität entstehen.
- Ökologisch macht es auf jeden Fall Sinn, das wir hier nicht eine Anlage realisieren, welche mit Thuja oder mit Kirschlorbeer, mit regelmässig zu Boden gemähtem Spielrasen und mit Plastik oder Metallschaukeln bestückt wird, wie wir es immer noch in sehr vielen Siedlungen haben. Sondern, dass an diesem Ort ein kleines Stück Natur, bestehend aus einheimischen Pflanzen und einer offenen Wasserfläche zugänglich gemacht wird und das Stück genutzt, aber auch sich selber überlassen wird. Es ist auch uns klar, es ist nicht die ultimative Biodiversitätsinsel. Dafür sind auch die Nutzungen viel zu intensiv und die Fläche letztendlich auch nicht riesig gross. Aber es ist allemal wertvoller, als der überdüngte Spiel- und Sportrasen und die Wichtigkeit von offenen Wasserflächen für Insekten, Vögel und anderen Tieren, aber auch für Bewohner und Bewohnerinnen, sollten nach diesem Sommer allen klar sein.
- Als sozialer Raum ist es für uns absolut unbestritten, dass es in diesen verdichteten Siedlungen attraktive Umgebungen braucht. Das ist extrem wichtig und dort können sich die Leute auch begegnen und wir sehen dort ein riesiges Potential. Das ist suboptimal, solange dort in dieser Frequenz und in diesem Tempo wie heute Verkehr durchgeht. Das wird den Begegnungsort stören. Aber wir sind zuversichtlich, dass man dies mitdenken wird.
- Finanziell: Ja, es ist eine Investition. Zentral ist hier unserer Meinung nach, dass das Projekt abgesehen von den Folgekosten voll über diesen Ausgleichsfonds finanziert ist. Wir möchten schon auch hervorheben, dass dieses Ausgleichsinstrument hier eigentlich auch optimal zur Anwendung kommt. Die Einlage dieser Mehrwertabschöpfung für den Investor ist bereits enthalten, von diesen CHF 2.1 Mio. kommt ein Drittel direkt wieder dort zur Anwendung und der Rest wird für weitere Umgebungsgestaltung in Überbauungen in dieser Gemeinde zur Verfügung stehen.

Unser Fazit ist, wir werden dieses Projekt einstimmig unterstützen. Wir sehen gewisse Kritikpunkte. Wir finden auch, das Heraufpumpen dieses Baches und dieses künstliche kreieren eines Zweitlaufes ist suboptimal. Doch aus unserer Sicht wurde der Fehler vor zehn Jahren in dieser Planung, in dieser ZPP, in dieser UeO gemacht - sofern man dem Fehler sagen kann. Man hätte der Tiefe dieses Bachlaufes mehr Rechnung tragen müssen und die Überbauung anders gestalten sollen, damit man dort diesen Bach einfach hätte offenlegen können, damit dies nicht einen Canyon geben würde, wenn man ihn ohne Pumpe nach oben holen wollte. Das ist heute nicht mehr rückgängig zu machen und wir sind überzeugt, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen dies jetzt die bestmögliche Version ist – da bin ich auch mit dem Vorredner einig, es ist die bestmögliche von nicht so supertollen Versionen. Aber die Gemeinde Köniz hat sich gegenüber dem Investor und den zukünftigen BewohnerInnen verpflichtet, das so zu realisieren. Und wenn wir dies jetzt ablehnen, werden wir vertragsbrüchig und das ist eine Verantwortung, welche wir nicht mittragen wollen und das wird Folgekosten haben:

Das ist zum einen einmal mehr schlechte Presse für die Gemeinde und wir können jetzt nicht einfach diese Realisierung torpedieren, weil das Parlament jetzt und hier eine andere Meinung hat. In diesem Sinn ist auch klar, man würde es heute anders machen, aber wir haben jetzt nichts zu gewinnen, wenn wir diesen Kredit heute ablehnen, sondern wir haben ein grosses Risiko noch viel mehr zu verlieren und wir wollen dieses Risiko als Grüne/junge Grüne nicht mittragen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Normalerweise würde ich jetzt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung dieses Geschäfts danke sagen. Doch für das, was hier vorliegt, da habe ich effektiv Mühe, merci zu sagen. Dieser vorliegende Antrag hat bei mir vor allem eines ausgelöst: Kopfschütteln. Ich will aber herzlich Daniel Gilgen und dem Vertreter der Eigentümerschaft für den Besuch an unserer Fraktionssitzung danken. Dieser war sehr aufschlussreich und wir konnten sehr viele Fragen dort klären und das hat uns in unserer Meinung eigentlich sogar noch bestärkt.

Wir hatten dieses Geschäft schon einmal studiert. Der zuständige Gemeinderat hat damals das Geschäft zurückgezogen, weil er gemerkt hat, dass es damals schon vom Parlament abgelehnt worden wäre oder dieses im schlimmsten Fall nicht einmal darauf eingetreten wäre. Das wäre damals nämlich auch möglich gewesen und dann wäre es ein für allemal vom Tisch gewesen. Ich glaube nämlich, das war wahre Grund für den damaligen Rückzug.

Wir haben dieses Mal auch wieder darüber diskutiert, ob wir überhaupt darauf eintreten sollen. Da wir dies aber nicht wirklich hätten begründen können und wir jetzt diese Debatte wirklich nochmals führen wollten, haben wir davon abgesehen. Trotzdem werden wir dieses Geschäft ganz klar ablehnen, es ist und bleibt ein "Luxusbächli".

Ich will mein Kopfschütteln mit drei Punkten begründen:

1. In der Situation von drohender Strommangellage und stark steigenden Strompreisen einen Bach mit Strom heraufzupumpen, das kann ja nicht wirklich euer Ernst sein. Da muss man doch mit gesundem Menschenverstand einfach nur den Kopf schütteln. Es ist im höchsten Masse verständlich, wie wir das dann noch mit Ökologie begründen und uns das noch auf die Fahne schreiben wollen, dass dies unterstützenswert ist. Selbst die SP-Bundesrätin und Könizerin Simonetta Sommaruga schliesst inzwischen ja nicht mehr aus, dass wir im Winter Strom mit fossiler Energie produzieren müssen, damit wir überhaupt die Versorgungssicherheit gewährleisten können und in dieser Situation will Köniz ein solches Projekt mit einer Elektropumpe durchziehen. Und gleichzeitig will man die Einwohnerinnen und Einwohner von Köniz zum Stromsparen auffordern – also mehr Widersprüche in einem gibt es ja gar nicht.
2. Ein weiterer Punkt sind die Kosten: Mit CHF 6'000 bis CHF 7'000 pro Laufmeter Bach sind diese doch sehr hoch. Doch das hätten wir sogar noch akzeptiert, wenn sonst alles andere in Ordnung wäre. Was uns mehr aufstosst, sind die Unterhaltskosten: Diese sind zwar mit CHF 12'000 sehr human ausgewiesen, wir haben aber Mühe zu glauben, dass bei den aktuell steigenden Strompreisen dies realistisch ist. Wir sind der Meinung, es ist zumindest sehr, sehr optimistisch. So sind in diesen CHF 12'000 nur CHF 1'500 für Strom und Unterhalt und Sicherstellung des Pumpbetriebs eingerechnet. Wir denken, dass dies in Zukunft nicht ausreichen wird. Weiter wurde diese Pumpe auch redimensioniert, um das Projekt günstiger zu machen. Auch da sind wir nicht sicher, ob dies ausreicht, vielleicht wird Beat Biedermann hierzu noch etwas mehr sagen. Ich bin auf alle Fälle auf sein Einzelvotum gespannt. Und eigentlich können wir auch schon im Antrag lesen, dass hoher Unterhalt entstehen wird. Dort steht nämlich auf Seite 3, unter Punkt 2 im dritten Abschnitt: "Leider ist die in Bezug auf Folgekosten günstigere mechanische Beförderung des Wassers mit einem hydraulischen Widder und einem Schöpfrad nicht möglich. Diese Folgekosten belasten dann auch direkt die Erfolgsrechnung der Gemeinde, darum ist die Begründung, es sei alles spezialfinanziert, nur teilweise richtig.
3. Dass der zuständige Gemeinderat dieses Geschäft gegen jeden Widerstand durchdrücken will, beweist auch die Tatsache, dass mit dieser Expressübung der Abteilungsleiter und Vertreter der Eigentümerschaft noch zu uns gekommen sind. Wie gesagt, das haben wir sehr begrüsst und das war sehr interessant, aber diese haben bei uns zu keinem Meinungsumschwung geführt, ganz im Gegenteil, das hat uns in der Ablehnung dieses Antrags noch bestärkt. Wir haben unter anderem noch vernommen, dass die Gemeinde Versprechungen gemacht hat, diesen Bach offen zu legen, ohne dass zuvor abgeklärt worden ist, wie tief dieser überhaupt ist. Und es ist nun mal ein Unterschied, ob es 2m oder beinahe 5m sind. Das hat an unserer Fraktionssitzung zu einem weiteren Kopfschütteln geführt. Im Weiteren haben wir auch vernommen, dass die Eigentümerschaft das Luxusbächli ursprünglich gar nicht wollte.

Die HIG will einfach einen attraktiven Aussenraum für ihre Mieterinnen und Mieter und da könnte man definitiv etwas Besseres machen, was auch keinen Strom braucht.

Unsere Ablehnung richtet sich also definitiv nicht gegen diese Überbauung. Ganz im Gegenteil, das ist eigentlich ein sinnvolles Projekt mit sinnvollem ausgewogenem Wohnraum und wir sind zuversichtlich, dass wir die Mehrwertabschöpfung sinnvoller und trotzdem zum Nutzen der Bewohner einsetzen können. Anstatt Geld für dieses Luxusbächli zu verpulvern, würde man vielleicht besser etwas machen, was den Ein- und Anwohnern mehr bringt, denn das hier könnte dann auch mehr Ärger als Nutzen bringen. Es gibt sicher bessere, ökologischere, sinnvollere und günstigere Möglichkeiten, den benötigten öffentlichen Aussenraum zu schaffen. Unser Nein richtet sich nicht grundsätzlich gegen diesen Aussenraum, dieser ist berechtigt und soll auch geschaffen werden.

Und jetzt noch etwas ganz Wichtiges: Wir haben im Vorfeld zu dieser Abstimmung zur Steuererhöhung der Bevölkerung versprochen, dass wir verantwortungsvoll mit dem Geld umgehen. Sie sind uns dann auch grossmehrheitlich gefolgt. Und was macht jetzt der Gemeinderat mit diesem Antrag? Er stösst genau diesen vor den Kopf, welche das geglaubt haben. Mit einem solchen mit Strom betriebenen Luxusbächli fühlt sich doch jeder Stimmbürger von den Voten, welche damals gefallen sind, veräppelt. Liebe Parlamentarierinnen, liebe Parlamentarier, ich appelliere an euren gesunden Menschenverstand und bitte euch, diesen Antrag abzulehnen. Die SVP wird dies einstimmig machen und zwar mit Nachdruck.

Jetzt noch einen Satz an die Grüne-Fraktion: Liebe Grüne, auch wir mussten schon Geschäfte von unserem Gemeinderat ablehnen. Ich staune wirklich sehr, dass ihr dieser Energieverschwendung zustimmen wollt, das ist für mich absolut nicht nachvollziehbar.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Vorweg möchten auch wir der Direktion Umwelt und Betriebe danken, für den Bericht und auch für den Besuch in der Fraktion. Sie haben aus dieser beinahe unmöglichen Ausgangslage versucht, eine Lösung zu finden, übrig geblieben ist diese Option, welche jetzt vorliegt. Ihr kennt sie alle. In der FDP-Fraktion hat es nicht zu grossen Diskussionen geführt, denn uns hat diese Lösung nicht überzeugt.

Hier werden verschiedene Grenzen überschritten. Der erste Teil liegt ganz klar bei den Finanzen. Die Investitionen sind nach wie vor hoch, aber auch der Unterhalt und die Folgekosten sind übermässig. Für uns ist die Verhältnismässigkeit nicht gegeben. Da spielt es überhaupt keine Rolle, aus welchem Topf dieses Geld kommt. Auch bei uns haben wir den Standort sehr kritisch hinterfragt, dieser ist für uns suboptimal. Natürlich, das Wasser geht dort durch, wo es ist, aber wir wollen kein Luxusbächli am Strassenrand. Dahinter kann die FDP-Fraktion bei Weitem nicht stehen. Wir gehen auch davon aus, dass es für die Eigentümerin nicht die ideale Lösung ist. Und ob dies am Schluss wirklich ein USP (Unique Selling Proposition) ist, das stellen wir schon in Frage.

Wir haben es jetzt mehrfach gehört, man kann es nur mit einer elektrischen Pumpe betreiben und da fragen wir uns schon, ob wir dann noch hier in der lokalen Politik glaubwürdig bleiben. Wir debattieren über Klimanotstand, über Klimaziele, über Klimastrategie und am Schluss sagen wir als erstes, wir führen etwas ein, was Strom braucht. Das ist in meinen Augen der falsche Weg. Vor allem auch, wenn wir immer sagen, wir können hier in der lokalen Politik etwas bewegen und dann müssen wir das auch einmal ernst nehmen und dies entsprechend ablehnen.

Wir sind auch der Auffassung, dass dem Gemeinderat dieses Dossier aus den Händen geglitten ist. Er hätte die Notbremse ziehen können, denn die erste Variante ist eigentlich gescheitert und man hat festgestellt, dass dieses Gewässer relativ weit unten liegt, da hätte man lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende beschliessen sollen.

Stattdessen hat man der Abteilung einen neuen Auftrag erteilt und sie beschäftigt und das fühlt sich für uns schon ein bisschen wie eine Kompetenzüberschreitung an. Der Gemeinderat zählt in seinem Parlamentsantrag diverse Gründe auf, was bei einem "nein" geschieht, aber das ist grundsätzlich nicht unser Problem. Wir sind hier als Legislative und das ist eine Gewaltentrennung und wir müssen es kritisch hinterfragen und vor allem auch unabhängig. Und natürlich, das Siegerprojekt, dort hat man gesagt, die Freilegung des Baches ist auch ein Kriterium, aber das Risiko der Nichtumsetzbarkeit hat man offensichtlich unterschätzt. Dass dieser Sulgenbach nicht mit einer nachhaltigen Lösung betrieben und freigelegt werden kann, das muss man jetzt heute einfach feststellen, das können weder die Eigentümerin, noch der Gemeinderat, noch das Parlament und vor mir aus auch der liebe Gott nicht ändern. Umso mehr sind wir auch erstaunt wegen der Machbarkeitsstudie, was man dort genau herausgelesen hat. Da ist man vielleicht eher mit dem Kopf durch die Wand gegangen, als dass man gesagt hätte, stopp, man sollte Alternativen suchen. Denn an diesen Alternativen sind wir von der FDP natürlich auch interessiert. Casimir von Arx hat es bereits angetönt, es muss doch auch eine andere Lösung geben, welche danach die Kriterien erfüllt, auch für die Eigentümerin.

Wir müssen also aus diesem Geschäft etwas lernen und gerade beim Thema Mehrwertabschöpfung vielleicht umso mehr.

Ihr habt es gehört, die FDP wird diesem Geschäft geschlossen nicht zustimmen und hoffen, dass dies von der Eigentümerin auch verstanden wird.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Auch wir sagen Daniel Gilgen danke für den aufschlussreichen Besuch und den guten Austausch, welchen wir in unserer Fraktionssitzung hatten. Vorweg: Die JUSO/SP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates und stimmt dem Kredit zur Umsetzung des Wasserbauprojekts Thomasweg zu. Gerne erläutere ich unsere drei Hauptmotive, welche uns dazu gebracht haben, uns hinter dieses Projekt zu stellen:

1. Der Mehrwert für das Quartier, für Könizerinnen und Könizer. Verdichtetes Bauen kostet Aussenflächen. Diese fehlende Fläche zu kompensieren, ist eine Herausforderung. Es braucht gut durchdachte Projekte, um aus wenig Raum, viel herauszuholen. Wir sehen dies gleich, wie die Könizer Bevölkerung, das ist im vorliegenden Projekt definitiv gelungen. Ein erlebbarer Bach, zum entlang Spazieren, zum Spielen und zum Verweilen ist definitiv eine Bereicherung für das Quartier, welches bisher eher durch triste Betonbauten aufgefallen ist. Ein erlebbarer Bach, wie wir ihn zum Beispiel im Weissenstein-Neumatt-Quartier kennen, wird viel genutzt und dort unglaublich geschätzt. Als Anwohnerin freue ich mich im Sommer sehr über den regen Betrieb am Bächli und die zufriedenen Gesichter von Kindern, Eltern, Teenagern, HundespaziergängerInnen und, und, und. Besonders in so heissen Sommern, wie wir ihn erlebt haben, ist Wasser als kühlendes Element heiss begehrt. Ein attraktiver Aussenraum dient ebenfalls zur Vernetzung und somit zur Belebung des gesamten Quartiers. Das stiftet Identifikation und erhöht die Lebensqualität. Menschen, welche ihre Quartiere schätzen und sich mit ihrem Umfeld identifizieren, geben auch gerne etwas an die Gemeinde zurück. Dank dem, dass der Aussenraum am Thomasweg öffentlich zugänglich gemacht wird und auch attraktiv sein soll, haben sogar mehr Menschen, als nur die AnwohnerInnen etwas davon. Genauso stellen wir uns das Quartier vor. Gegenüber der Stationsstrasse in der alten Villa auf dem Graberareal wird im Rahmen der Zwischennutzung mit grossem Engagement ein Familientreff mit einer Spielgruppe geführt. Das Projekt passt also perfekt ins Bild und schafft eine Verbindung zwischen der Siedlung und dem umgrenzenden Quartier. Man geht davon aus, dass die nächsten zehn Jahre dort vermutlich noch nichts Grosses passieren wird.

Wir würden es sehr begrüessen, wenn zusätzlich noch Massnahmen zur Verkehrsberuhigung ergriffen werden würden. Da die Stationsstrasse durch die Biegung recht unübersichtlich zum Überqueren ist, ist diese insbesondere für Kinder auch mit Tempo 30 noch gefährlich. Verkehrsberuhigende Massnahmen würden wir unterstützen und sind auf die Ideen des Gemeinderates gespannt.

2. Aus ökologischer Sicht, wäre es uns auch lieber gewesen, der Bach hätte ohne Pumpe funktioniert. Die Verwaltung hat uns aber plausibel aufgezeigt, dass alle möglichen und leider unmöglichen Alternativen geprüft worden sind und ich glaube, wir müssen hier auch einmal etwas redimensionieren, was bis jetzt seitens Bürgerliche zu dieser Pumpe als schlechtes Vorbild gesagt worden ist: Natürlich, die Pumpe ist elektrisch, aber da müssen wir auch einmal die Dimensionen des Stromverbrauchs betrachten. Das kühlende Wasser und die Bepflanzung werden das Mikroklima im dicht bebauten Gebiet verbessern. Am Schluss heben sich die ökologischen Vor- und Nachteile wohl die Waage oder sprechen sogar für die Umsetzung des Wasserprojekts.

Die Finanzierung ist unproblematisch und ansonsten erkläre ich dir Reto Zbinden, wenn du sagst, der Steuerzahler fühle sich brüskiert, nochmals kurz das Grundmeccano der Mehrwertabschöpfung: GrundeigentümerInnen leisten ja für Vorteile, welche ihre Grundstücke ohne ihr Zutun zum Beispiel durch Umzonungen erfahren, eine Mehrwertabgabe an die Gemeinde. Die Mehrwertabschöpfung fliesst in den Topf "Ausgleich von Planungsvorteilen" und die Gemeinde darf Mittel aus diesem Topf nur verwenden, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind, z.B. für die Aufwertung von öffentlich zugänglichen Plätzen, welche der gesamten Bevölkerung zu Gute kommen. Die Mittel sind also genau für solche Projekte reserviert und belasten den Steuerhaushalt nicht. Zumal nur 30% der gesamten Mehrwertabschöpfung von gut CHF 2 Mio., welche vom Grundeigentümer aus diesem Projekt geleistet worden ist, ins Projekt fliessen. 2/3 der Mehrwertabschöpfung aus genau diesem Projekt können immer noch für weitere Projekte verwendet werden. Aus finanzieller Sicht, spricht also nichts gegen die Bewilligung dieses Kredits. Auch die Folgekosten sind für die nächsten fünf Jahre spezialfinanziert und danach im Verhältnis zum Nutzen für das Quartier absolut überschaubar.

3. Köniz als verbindliche Partnerin mit vertrauenswürdigen Organen. Wir hatten genügend negative Schlagzeilen in Köniz.

4. Wir müssen wieder Vertrauen gewinnen und das schaffen wir, wenn wir den Willen der Bevölkerung umsetzen, welche diesem Projekt Thomasweg samt Bach im Jahr 2016 deutlich zugestimmt haben, unseren PartnerInnen gegenüber – in diesem Fall der Grundeigentümerin HIG – verlässlich sind und Abmachungen einhalten.

Und dies dürfen wir nicht herunterspielen, denn wir haben es von ihnen direkt gehört beim Besuch in unserer Fraktion: Sie werden dies nicht verstehen. Mit einer ablehnenden Haltung würden wir nicht die Gemeinde retten, wir würden ihr schaden. Mit dem Abmurksen dieses Projekts würden wir dem Könizer Ruf als verlässliche Partnerin für Projekte schaden – und zwar massiv. Gerade jene unter euch, welche es gewohnt sind, Verhandlungen zu führen, wissen, was für einen Einfluss eine intakte Beziehung und ein guter Ruf auf eine Verhandlungsposition hat. Und was ebenfalls schlimm oder noch schlimmer wäre, wir schaden dem Vertrauensverhältnis zwischen der Könizer Bevölkerung und uns als politisches Organ. Das ist in hohem Masse unprofessionell und nicht zu rechtfertigen. Wir müssen jetzt an die Zukunft von Köniz denken und Köniz wieder in ein gutes Licht rücken und das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewinnen mit tollen Quartierprojekten, welche den Bedürfnissen entsprechen, die Quartiere beleben und Identifikation stiften und mit transparenter, professioneller und glaubwürdiger Politik. Und wenn ich jetzt gerade diese Debatte verfolgt habe, bin ich ehrlich masslos enttäuscht, dass man diesem Liebfeld dieses Bächlein nicht gönnen mag und jetzt hier irgendwelche Gründe an den Haaren herbeizieht. Und ich verstehe es auch nicht ganz, warum immer dieses Misstrauen gegenüber der Verwaltung, gegenüber den Mitarbeitern herrscht. Dass man hier immer das Gefühl hat, man wisse es besser, wie man Projekte umsetzen will und ich wünsche mir sehr, dass der Eine oder Andere noch etwas in sich geht und sich das Ganze nochmals überlegt und dass man am Schluss dem Antrag des Gemeinderates folgt und diesem Kredit zustimmt.

Christina Aebischer, Grüne: Ich habe es ja gesagt, wir sind nicht einfach Feuer und Flamme für dieses Projekt. Wir haben dies auch lange diskutiert und dass wir zum Schluss gekommen sind, dass wir dies unterstützen, hat nicht damit zu tun, dass wir unseren Gemeinderat schonen wollen, das machen wir in der Regel nicht. Sondern das waren wirklich auch inhaltliche Überlegungen und eine wichtige, welche ich zuvor wohl vergessen habe zu erwähnen ist, dass hinter dem Ganzen eine Vereinbarung zwischen Investor und der Gemeinde steht. Und diese ist auf eine Art und Weise zusammengekommen, als noch nicht so viele von uns involviert waren, vermutlich auch noch nicht dieser Gemeinderat hier.

Man hätte es anders machen können, aber der Punkt ist, wenn jetzt diese Vereinbarung fällt und das Ganze neu geplant wird, dann ist etwas ganz stark einem Risiko ausgesetzt und zwar dieser öffentliche Zugang dort. Denn in einer neuen Planung steht eigentlich den Grundbesitzer nichts im Weg zu sagen, okay, wir machen den Garten mit Kirschlorbeer und so. Das wollen wir nicht und wir finden es wichtig für dieses Quartier und auch für die zukünftige Überbauung Graberareal, dass wir dort diese Möglichkeit offen haben und das Ganze zusammenhängt.

Der andere Punkt ist: Es freut mich wahnsinnig, dass sich so viele hier von der Energieversorgung und die Energiekrise betroffen fühlen und einen Beitrag leisten wollen. Das ist super. Wir haben hier nun mit dieser Pumpe eine Energiequelle, es wird vor Ort produziert und die ganze Siedlung ist ja zu 80% auf erneuerbarer Energie ausgelegt. Es ist eine Solarpumpe, man kann sie jederzeit abstellen - Entschuldigung, aber diese Pumpe wird es nicht ausmachen, wie wir durch diesen oder die zukünftigen Winter kommen. Das ist jetzt doch an den Haaren herbeigezogen und alle, welche wirklich einen Beitrag leisten wollen, sollen doch bitte die Solarinitiative unterstützen, nicht mehr Auto fahren, ihre eigenen Wohnungen nächsten Winter nur noch auf 19 Grad heizen und so weiter. Doch das kann doch einfach nicht das Argument sein. Aber wir sehen gewisse Kritikpunkte und um dem entgegen zu kommen, hat man bei dieser Pumpe durchaus auch Handlungsmöglichkeiten und da sind wir sehr zuversichtlich, dass wer auch immer dann Zugang zu diesem Knopf hat, dies verantwortungsvoll machen wird. Doch denkt daran, wenn wir diese Abmachung nicht einhalten können, könnte es auch andere Konsequenzen auf die Lebensqualität in diesem Quartier haben, welche wir vielleicht alle nicht wollen.

Beat Biedermann, Mitte: Ich will mit meinem Einzelvotum die ablehnende Haltung der EVP-GLP-Mitte-Fraktion fachtechnisch begründen. Ich komme aus diesem Bereich, mein berufliches Umfeld hat vor allem zu einem grossen Teil mit Schwimmbadplanungen zu tun.

Wenn man diesen Text liest, diesen Sulgenbach entlang der Stationsstrasse als offenes Fliessgewässer, wenn man sich das vorstellt und die Berichte und Bilder anschaut, dann nimmt man an, wird dort das Wasser im Schrittempo vorbeifliessen.

Erlebbar machen, Freiraum am Wasser, Biodiversität fördern - das setzt gewisse Gelüste und gewisse Grundlagen voraus: Wenn man dann aber den Plan Zweitlauf auf dieser Länge von rund 100m, mit einem Geländegefälle von 1.49%, sieht - eine Dusche oder ein Bodenablauf in einer Garderobe hat mindestens 2% Gefälle. Das ist also ein sehr minimales Gefälle, welches wir dort haben. Die maximale Tiefe von 20cm, eine Breite von 1m bis ungefähr 2m, ein Niveauunterschied vom Sulgenbach bis zu 2m und eine Gesamtfläche des Freiraums dieser rund 550m², das ist das, was man aus dieser Botschaft herauslesen kann. Wenn man in die Hydraulik geht, dann ist für eine Fliessgeschwindigkeit bei einem Tempo von 1.25m/Sekunde und bei einem Gefälle von 1.49%, ein Durchlass von 4'500 Liter notwendig, ansonsten verläuft das Wasser irgendwo. Diese 4'500 Liter müssen 3m heraufgepumpt werden und nun kommt diese elektrische Pumpe zum Zug: Klar man kann diese drosseln, dann verfälsche ich einfach das Bild und schicke weniger Wasser da durch, dann läuft es nicht mehr oder fließt woanders durch, versickert oder verdunstet, bevor es unten angekommen ist. Über diese 100m fließt das Wasser – so wird dies gesagt – über die ganze Seite. Wenn ich die Zeit dieser Pumpen beschränke, wenn also dieses Bächlein während 10 Stunden betrieben wird, dann hinterfrage ich die Biodiversität. All diese Mücken und Tiere, welche dann während der Nacht kein Wasser haben, das könnt ihr dort nicht bringen. Da greift ihr in die ganze Sache hinein.

Dann, wenn ich das ausrechne, diese 3m, 4'500 Liter, dann gibt dies satte ca. 150kWh Strom. Das ist an sich nicht ein Problem, aber es sind 150kWh Strom, welche hier mit diesem Projekt verbraucht werden. Das Einlaufbauwerk und die Rückgabe in den Sulgenbach, im Text ist die Rede davon, dass man den letzten Drittel versickern lassen will. Bei den heutigen Regenintensitäten bei Gewittern, kommen da auf diese 550m² Fläche, 1'000 Liter in der Minute Regenwasser daher. Daran muss man auch denken, das ist ein sehr wichtiger Punkt. Das zur Hydraulik.

Zur Wasserhygiene: Wir haben in Bern und Umgebung zwei, drei solche Wasserprojekte. Auf dem Gurten, das Bolligenbächlein, der Bolligensee, wo wir die minimalen hygienischen Anforderungen an das Wasser – und hier sprechen wir noch von stehendem Wasser – nur erreichen, wenn wir das Wasser umwälzen und behandeln. Ansonsten haben wir dort keine Kontrolle über die hygienischen Bestandteile des Wassers. Wenn man sich vorstellt, an einem solchen Bach – und da spreche ich jetzt aus der Praxis – da sitzt ein Kind mit Windeln im Wasser, daneben fährt der grosse Bruder mit dem BMX durch - das macht natürlich auch Spass, durch das Wasser zu fahren - und etwas weiter unten sind drei Kinder am Kochen und spielen mit diesem Wasser ... da muss man die Hygiene erreichen, denn die Verantwortung hierfür hat dann der Grundstücksbesitzer und nicht die Gemeinde.

Zu den berechneten Bau- und Planungskosten: Wenn man das jetzt als Grundlage nimmt, was wir hier jetzt aufstellen, dann reichen diese nie aus. Das können wir ganz klar sagen, da sprechend wir bald schon um mehr Geld. Als Kosten für die Pflege, Unterhalt und Reinigung sind CHF 12'000 im Budget. Wenn man dies durch CHF 90 pro Stunde teilt, dann sind dies 2.5 Stunden pro Woche, in welchen jemand hier arbeiten kann. Das ist für eine solche Anlage nicht möglich, da muss man täglich vor Ort sein. Jener der die Pumpe anlässt und abstellt, muss diese begutachten. Das wird ein Mehrfaches von dem sein, was geschätzt wurde.

Ein Variantenvorschlag: Man soll natürlich nicht nur kritisieren und abweisen. Ein Vorschlag, welcher dieser Situation gerecht werden könnte, wäre eine zwei- bis dreifache Brunnenanlage mit zeitgesteuerten Wasserspielmöglichkeiten, mit Trinkwasser gespeisen. Als Beispiel haben wir den Bundesplatzbrunnen, wir haben die Stadtbrunnen in Bern, welche alle mit Trinkwasser versorgt sind und haben dadurch überhaupt kein Problem. Eine solche Variante könnte die Zusage und Versprechungen an die Investoren erfüllen: Man macht eine Belebung des Aussenplatzes und verursacht viel weniger und geringere Kosten im Bau und im Betrieb, Wartung und Unterhalt.

Vanda Descombes, SP: Ich spreche hier als Vertreterin des Liebefeld-Leists, weil ich dort im Vorstand bin und möchte deren Sicht darlegen. Ich verstehe all diese finanziellen, energetischen Einwände, diese sind nicht alle falsch, das ist richtig. Ich will darauf jetzt aber nicht mehr näher eingehen.

Der Liebefeld-Leist ist konsterniert, dass die Umsetzung dieses Projekts, was immer es denn auch ist, ob Wasser oder Brunnen oder was auch immer, so viel zu diskutieren gibt und wir jetzt schon das zweite Mal daran sind. Das Siegerprojekt Überbauung Thomasweg ist vor ca. sechs bis acht Jahren breit diskutiert und verabschiedet worden, der Liebefeld-Leist war damals auch einbezogen worden. Das Wasserelement war immer wesentlicher Bestandteil. Dem Leist wurde das Siegerprojekt mit einer attraktiven Aussenraumgestaltung schmackhaft gemacht bzw. quasi versprochen. Wir sind eigentlich davon ausgegangen, dass es auch so umgesetzt wird. Jetzt plötzlich zu sagen, dass das nicht mehr gilt, würde kaum verstanden werden, weder vom Leist, noch von der Bevölkerung, welche dort wohnt. Zur Erinnerung: Das Liebefeld ist eines der am dichtesten besiedelten Ortsteile von Köniz, das vergisst man gerne.

Am Thomasweg entstehen fast doppelt so viele Wohnungen – von 146 auf 260 - d.h. es kommen doppelt so viele Menschen und vor allem mehr Kinder, denn die neue Überbauung mit Basisstufe ist für Familien attraktiv. Der Leist ist klar der Meinung, dass es bei dieser Überbauungsdichte attraktiven, erholsamen Aussenraum braucht, der als öffentlicher Raum nicht nur von den Bewohnern der Siedlung, sondern auch von den umliegenden Quartieren zum Beispiel den Anwohnern der Könizstrasse genutzt werden kann.

Man kann einwenden, dass mit finanziellen Mitteln der Gemeinde das Areal für die HIG noch einmal aufgewertet wird und die HIG das auch selber finanzieren könnte. Aber eine Aussage ist klar, die HIG sagt, wenn sie es selber machen müssen, dann gibt es dort keinen öffentlichen Raum. Man kann aber auch sagen, dass die HIG in diesen Jahren schon einige Konzessionen gemacht hat, wie zum Beispiel eine sozialverträgliche Etappierung des Baus in drei Etappen, so dass die Mieterinnen und Mieter innerhalb des Areals umziehen konnten. Sie hat einen Drittel günstigere Wohnungen mit einfacherem Ausbaustandard geplant und das noch bevor es im Baureglement den Artikel bezüglich Wohnungen in Kostenmiete gab. Und sie hat CHF 2.1 Mio. in die Spezialfinanzierung einbezahlt.

Der Liebefeld Park ist kein Ersatz für die Aussenraumgestaltung am Thomasweg. Denn das Liebefeld ist durch die Schwarzenburgstrasse und die Bahnlinie mit Halbstunden oder eventuell. später Vierstundentakt, quasi zweigeteilt und der Zugang zum Park wird dadurch erschwert. Wir brauchen auf der Seite Thomasweg einen öffentlichen Raum, der im Übrigen auch gut mit dem Graberareal verbunden werden kann, wenn man zum Beispiel die Stationsstrasse in eine Spielstrasse oder was auch immer umwandeln könnte - Casimir, was nicht ist, kann noch werden.

Und darum nochmals einen Aufruf: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bedenkt zuerst, was die Folgen auch für den Liebefeld-Leist sind, bevor ihr einfach "nein" sagt. Wir rechnen mit eurer Unterstützung.

Reto Zbinden, SVP: Ich muss noch etwas zum Votum von Claudia Cepeda sagen: Ich danke für die ausführliche Erklärung der Mehrwertabschöpfung, doch diese wäre eigentlich gar nicht nötig geworden, wenn du mir gut zugehört hättest. Ich habe ganz klar gesagt, dass wir zur Finanzierung auch "ja" gesagt hätten – das ist unbestritten – es kostet zwar viel, aber wenn alles andere okay wäre, dann hätten wir hier "ja" gesagt. Das wäre nicht das Problem gewesen. Wenn wir über etwas Finanzielles diskutieren müssen, dann ist es der Unterhalt und dieser fliesst in die Erfolgsrechnung und betrifft schlussendlich auch das Steuerbudget.

Dann noch etwas zum Willen der Bevölkerung: Jetzt hier zu implizieren, die Abstimmung wurde bereits über diesen geführt – dieser wurde in den Abstimmungsunterlagen nicht einmal erwähnt. Er war auf einer Visualisierung eingezeichnet, aber dadurch automatisch die Schlussfolgerung zu ziehen, die Bevölkerung habe diesem zugestimmt, finde ich etwas heikel. Im Gegenteil, ich bin sogar überzeugt, dass wenn man den heutigen Antrag dem Volk vorlegen würde, dass dieser abgelehnt werden würde. Zumindest würde ich diesen Abstimmungskampf gerne führen.

Dann noch etwas zum Ruf der Gemeinde: Das sehe ich definitiv anders. Wie gesagt, das Projekt war nicht explizit Bestandteil der Abstimmung und auch die Eigentümer wollten dies zu Beginn gar nicht. Es ist einfach wieder einmal eine Zwängerei der Gemeinde. Und wenn wir jetzt dazu "ja" sagen würden, dann würde dies bei grossen Teilen der Bevölkerung dasselbe Kopfschütteln auslösen, wie es dies bei mir getan hat und das wäre dann auch rufschädigend.

Und noch zu Vanda Descombes: Ja, den Aussenraum haben wir auch nicht bestritten, diesen haben sie dort zu Gute, aber das kann man auch anders lösen, als so. Ich kann auch nicht verstehen, warum der Leist bei der Mitwirkung nie darauf hingewiesen hat, dass der Bach so tief im Boden liegt. Das ist eigentlich das grundsätzliche Problem: Die Gemeinde hat dies scheinbar nicht gewusst, der Leist hat auch nicht darauf hingewiesen – offenbar hat dies einfach niemand ernst genommen, bis man gemerkt hat, dieser Bach ist 5m weiter unten, als man gemeint hat. Völlig unverständlich für mich.

Dann noch etwas zu Christina Aebischer: Ich bin froh, dass ihr eurem Gemeinderat nicht blind hinterherrennt. Und ich glaube auch, dass es diese Pumpe nicht ausmacht, das habe ich auch nicht behauptet, aber das ist so ein widersprüchliches Signal gegenüber der ganzen Bevölkerung, wenn wir hier jetzt in der aktuellen Situation eine solche Pumpe installieren, jetzt wo der Strommangel wirklich vor der Haustüre steht.

Casimir von Arx, GLP: Ich komme nochmals um etwas zu sagen. Reto Zbinden hat einen Teil etwas vorweggenommen, nämlich jenen mit der Bevölkerung: Ich habe nachgeschaut: Im Abstimmungsbüchlein steht nichts drin und es hat auch kein Bild. Auch in den Parlamentsunterlagen steht kein Wort von diesem Bach und auch dort ist das Bild nicht enthalten. Ich habe sogar noch die Tamedia-Artikel von damals nachgeschaut, auch dort ist kein Wort von einem Bach zu finden.

Aber man hat darüber gesprochen, dass es günstige Wohnungen geben soll und im SP-Votum hiess es übrigens im Parlament noch, dass die Gemeinde CHF 2.1 Mio. erhält und keine Mehrkosten entstehen würden. Soviel dazu.

Was mich vor allem gestört hat, dass ich nochmals nach vorne kommen musste, ist das mit dem Misstrauen. Unsere Ablehnung hat nichts mit Misstrauen zu tun und vor allem nicht mit etwas nicht gönnen. Da muss ich mich schon davon distanzieren. Ich glaube, wir haben ziemlich ausführlich begründet, warum wir diesen Kredit ablehnen.

Was uns auch etwas sauer aufstösst, ist das Argument – ich sage es etwas überspitzt – "es kostet ja nichts" resp. "die Kosten sind nicht so wichtig, weil das Geld aus der Spezialfinanzierung kommt". Das ist so ein "Kässeli-Argument", was wir nicht mögen:

1. Geld ist Geld, auch wenn es aus einer Sonderkasse kommt.
2. Das Geld aus der Mehrwertabgabe ist zwar zweckgebunden, aber es gibt zahlreiche weitere mögliche Projekte und es sollte selbstverständlich sein, dass wir auch innerhalb dieser Projekte, jene herauspicken, welche ein besonders gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis haben und das ist beim vorliegenden Projekt sicher nicht der Fall.
3. Dass genug Geld in dieser Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe drin ist, das ist eine Momentaufnahme. Wir haben gewisse Bedenken, dass wenn diese Spezialfinanzierung einmal leer ist, dann doch wieder Steuergelder eingesetzt werden müssen, um Aussenräume aufzuwerten. Und dieser Moment kommt schnell, wenn wir so teuer aufwerten, wie wir es hier machen. Steuergeld für Aufwertungen auszugeben, ist zwar nicht per se ein Problem, aber man wird doch schon genau hinschauen, was man mit diesem Geld gemacht hat, welches in dieser Kasse war.

Dann noch zur Frage wegen des Wegrechts oder wegen der Nutzung durch die Öffentlichkeit, welche wegfällt: In Kapitel 6 des Parlamentsantrag "Folgen der Ablehnung des Geschäfts" steht drin: "Das geplante öffentliche Wegrecht wird wegfallen". Und diese Formulierung ist etwas missverständlich, denn in der Bestimmung 4.4 der ZPP, welche ja für den Grundeigentümer verpflichtend ist, steht drin: "Als durchgehende Verbindung zwischen dem Thomasweg und der Stationsstrasse innerhalb der Bebauung ist ein attraktiver Quartierweg für den Langsamverkehr zu schaffen." Und diese Bestimmung gilt auch, wenn die Gemeinde das Bächlein nicht baut. Der Weg durch die Überbauung hindurch kann also nicht unterbunden werden. Was die Öffentlichkeit verlieren könnte, ist einzig das Wegrecht bzw. das Nutzungsrecht auf diesem schmalen Geländestreifen entlang dem Trottoir, wo das Bächlein geplant ist. Das ist zwar schade, aber aus unserer Sicht für die Quartierbevölkerung verkraftbar und jene Leute, welche von etwas weiter herkommen, werden vermutlich diese zwei Minuten weiter bis zum Liebefeldpark auch unter die Füsse nehmen können.

Dann noch zum Projekt selber: Die Überbauung ist ein gutes Projekt, da haben wir ja alle zugestimmt. Es hat auch preiswerte Wohnungen, das ist auch gut, aber es ist deswegen nicht unbedingt weniger rentabel. Das muss man schon unterscheiden, das muss nicht unbedingt finanziell oder speziell honoriert werden. Wir werden als Gemeinde auch nicht vertragsbrüchig. Der Gemeinderat kann gar keinen Vertrag abschliessen, in welchem er diesen Kredit hier fix zusagt, denn dies liegt gar nicht in seiner Kreditkompetenz. Diesen Vertrag möchte ich dann noch sehen. Aber den Unterlagen kann man ja entnehmen, dass der Gemeinderat immer einen Vorbehalt gemacht hat, dass das Parlament noch zustimmen muss. Man muss den Vertrag also auch genau lesen, dann ist man später nicht enttäuscht.

Ich glaube, Tatsache ist einfach, dass sich der Gemeinderat bei diesem Projekt verkalkuliert hat. Das kann passieren, der Gemeinderat macht ja vieles gut und es passiert ja auch nicht häufig, dass sich der Gemeinderat bei der Parlamentsmeinung so täuscht. Jetzt ist das nun mal passiert.

Abschliessend noch zum Stromverbrauch: Ich gehe mit Christina Aebischer einig, dass wir mit diesen 4'500 kWh Strom - oder vielleicht auch etwas mehr – welchen man pro Jahr braucht, die Strommangellage nicht behebt. Aber in der Politik und das ist aus dieser Debatte gut herausgekommen, dort ist manchmal auch das Symbol wichtig und es wurde gesagt, warum jetzt gerade dieses Symbol besonders wichtig ist. Ich gehe aber mit dir einig, dass man die Solarinitiative unterstützen sollte, ich bin dort ja auch im Initiativkomitee und bin in unserer Fraktion damit nicht die einzige Person.

Ronald Sonderegger, FDP: Ich will es nicht künstlich verlängern, aber ich will trotzdem noch kurz etwas zu diesem Retortenbächlein loswerden: Wir haben es gesehen, wie es im Liebefeldpark gegangen ist, da hatte es kurzum Fische drin, weil Leute diese aussetzen mussten, das wird hier nicht anders sein, wenn sie ihre Aquariumfische loswerden wollen, dann werden dort auch Tiere drin sein. Wenn wir jetzt ein solches Bächlein planen, bei welchem wir von Schwall und Sunk sprechen, wie man es in grossen Gewässern hat, wo man bei Kraftwerken überall schauen muss, da machen wir hier genau dasselbe.

Wir zerstören den Laich dieser Tiere, wenn man die Pumpe bei 20cm Tiefe über Nacht ausschaltet, dann bleibt da nichts übrig, da sterben all diese Tiere. Und darum ist das für mich auch ein grosses Problem.

Claudia Cepeda, SP: Nur noch ganz kurz: Ich bin Anwohnerin des Quartiers Weissenstein-Neumatt, wir haben dort ein Bächlein, welches quer durchfliesst, welches eigentlich die Grenze von Bern und Köniz symbolisiert. Das ist ein wunderschönes Bächlein, zwischendurch kommen auch Fische. Ich habe dort noch nie ein Kind mit Windeln drin gesehen und ich sehe ganz viele Kinder, welche Freude haben. Das Wasser ist sauber und es funktioniert genauso, wie dies hier geplant gewesen wäre. Wir haben Morgen Quartierfest, dann hat es sowieso viele Leute da. Kommt doch vorbei – das nützt jetzt zwar für die Debatte nichts mehr – aber um zu illustrieren, wie schön so ein Bächlein in einem Quartier aussieht, denn all diese Horrorszenarien muss ich dementieren, diese habe ich noch nie gesehen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Nochmals vielen Dank an Franziska Adam als GPK-Sprecherin für die Zusammenfassung und danke euch allen für diese engagierte Diskussion. Ich denke, es wurde alles Wesentliche gesagt und ich will nur auf drei Punkte eingehen.

Zuerst zu Beat Biedermann, welcher die technische Machbarkeit grundsätzlich in Frage gestellt hat. Und du jetzt auch, Roland Sonderegger, wegen den Fischen. Dazu kann ich sagen, dass dies von Fachleuten geplant worden ist und man Mulden eingeplant hat, welche abgedichtet werden und so über Nacht nicht austrocknen werden. Ich muss diesen Fachleuten vertrauen - ich stelle fest, wir haben hier im Parlament auch Fachleute - aber diese Fachleute, welche wir hatten, haben gesagt, dass dies so funktioniere.

Dann wegen der Hygiene Trinkwasser: Der Kanton hat diesen Zweitlauf im Baugesuch beurteilt. Das ging durch die verschiedenen Ämter und dort haben wir keine Auflagen bezüglich Hygiene, bezüglich diesen Bedenken, welche hier vorgebracht worden sind, erhalten.

Dann die Kosten des Unterhalts: Diese wurden aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Klar wird es sich in der Realität zeigen, wie hoch diese dann tatsächlich sind. Zu den Stromkosten komme ich dann noch im zweiten Punkt.

Dann, Beat Biedermann, hast du eine Alternative mit Trinkwasser genannt. Das haben wir selbstverständlich auch geprüft, aber damit ihr dies wisst: Das Trinkwasser wird je nach Mischungsverhältnis noch massiv viel weiter nach oben gepumpt, als diese 3m, welche es jetzt für diesen Zweitlauf braucht. Das würde massiv viel mehr Stromverbrauch und Kosten verursachen, wenn man dort etwas permanent mit Trinkwasser betreiben will.

Dann komme ich zu meinem zweiten Punkt: Ich stelle fest, quer durch alle Fraktionen und vor allem zu meiner rechten Seite, sind die Bedenken wegen des Stroms massiv. Und das freut mich im Prinzip, denn ich stelle fest, man will hier im Parlament wirklich Strom sparen und ja, das wird auf uns zukommen, diesen Winter. Zu dieser Pumpe kann ich sagen, ich habe alles versucht, um eine Lösung zu finden, für welche es keinen Strom braucht. Wir haben zum Beispiel den Sulgenbach weiter oben fassen und dann eine lange Leitung durch die jetzige Röhre führen wollen. Wir haben dies dem Kanton geschickt, aber der Kanton hat uns dies verboten, das dürfen wir nicht. Das habe ich sehr bedauert und darum sind wir nun mit dieser Pumpe gekommen.

Bezüglich Strom: Woher kommt dieser? Das wurde erwähnt: Auf dieser Überbauung gibt es sehr viele Photovoltaikanlagen und es gibt einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch. Die Pumpe wird zu einem sehr grossen Teil mit diesem Solarstrom betrieben werden können und für die Kosten dieses Stroms – das sind ja die Bedenken der SVP – werden einfach die Entstehungskosten plus noch ein ganz kleiner Gewinn verrechnet. Das wird also massiv günstigeren Strom sein, als vermutlich der Marktpreis des Stroms im nächsten Winter sein wird. Von daher haben wir diese Unterhaltskosten mehr oder weniger im Griff. Diese werden nicht horrend werden. Die ersten fünf Jahre können wir diese ja über die Spezialfinanzierung finanzieren und wir können ein Gesuch stellen, nochmals fünf Jahre diese Unterhaltskosten über die Spezialfinanzierung zu finanzieren.

Dann komme ich zu meinem dritten Punkt: Es stimmt, was Casimir von Arx gesagt hat, in der Abstimmung über die ZPP, damals hat noch niemand über den Sulgenbach gesprochen. Das war die Volksabstimmung. Dann gab es einen Projektwettbewerb und in einem Projekt hatte man die Idee, den Sulgenbach auszudolen. Und nicht zuletzt aufgrund dessen – das hat sehr viele Leute überzeugt, das hat Vanda Descombes auch gesagt – hat dieses Projekt gewonnen. Diese Idee ist dann in die Überbauungsordnung eingeflossen. Der jetzige Vorschlag, so wie er jetzt ist, das ist Teil eines gesamten Verhandlungspakets. Und das ist auch der Grund, warum der Gemeinderat dies an das Parlament überwiesen hat.

Das ist noch vor unserer Zeit so ausgehandelt worden und war ein Entgegenkommen auch des Investors gegenüber der Gemeinde und die Gemeinde ist auch dem Investor entgegengekommen. Zum Beispiel: Der Investor war bereit, diese CHF 2.1 Mio. in den Mehrwertausgleich zu geben – wir hatten damals noch kein Reglement, das wurde vertraglich so geregelt – und er war auch bereit, die Siedlung zu etappieren, so dass Mieter an Ort bleiben können, damit sie von den alten Wohnungen in die neuen ziehen können. Das verursacht dem Investor CHF 2 Mio. Mehrkosten. Er war auch bereit, zwei unterschiedliche Preissegmente zu machen. Wohnungen mit kleineren Grundrissen und einem tieferen Ausbaustandard, für welche weniger Miete pro m2 verlangt wird. Auch das war ein Entgegenkommen des Investors der Gemeinde gegenüber. Im Gegenzug hat die Gemeinde gesagt, vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments, werden wir dann mit einem Teil des Mehrwertausgleichs den Zweitlauf Sulgenbach finanzieren. Das ist etwa ein Drittel des Mehrwertausgleichs, welcher der Investor bezahlt und das ist im Kanton Bern absolut üblich, dass man schaut, dass man etwa einen Drittel vor Ort wieder investiert. Das ist genau das, was man hier jetzt macht.

Die grundsätzliche Frage: Die Glaubwürdigkeit der Gemeinde bei Verhandlungen gegenüber den Investoren – verschiedene Sprecher und Sprecherinnen haben das gesagt. Das Problem ist, dass wir einen sehr langen Planungshorizont haben, die Politikergeneration wechselt aus, aber ich finde, wir haben die Pflicht, das, was unsere Vorgänger ausgehandelt haben, dass man das entsprechend zu Ende führt. Wir haben nicht die reglementarische Pflicht, denn es heisst, es ist vorbehältlich der Zustimmung des finanzkompetenten Organs, aber eine gewisse moralische Pflicht haben wir, auch darum, damit die Gemeinde als verlässlicher Partner dasteht.

Wenn dies jetzt abgelehnt werden sollte, dann wird das Instrument des Mehrwerts im Grunde in Frage gestellt. Warum soll man so viel Mehrwertausgleich bezahlen, wenn nicht einmal ein Drittel vor Ort eingesetzt wird?

Und dann noch zur Überbauungsordnung: Wenn ihre diese genau lest, dann ist sichergestellt, dass die öffentliche Zugänglichkeit mit dem Zweitlauf oder, bei einer Ablehnung, ein siedlungsinterner Aussenraum kommt. Wenn wir jetzt noch eine Alternative mit einem öffentlichen Park ohne Zweitlauf machen wollten, dann würde dies – da müssten aber die Rechtsgelehrten noch darüber befinden – eine leichte Änderung dieser Überbauungsordnung bedingen und das braucht dann auch wieder Zeit. Darum bitte ich euch, diesem Geschäft zuzustimmen. Ich denke, die Abstimmung wird sehr knapp. Aber trotzdem: Der Glaubwürdigkeit der Gemeinde zuliebe und der Glaubwürdigkeit der früheren Verhandlungsführer zuliebe, stimmt diesem Geschäft zu.

Beschluss

Das Parlament lehnt den beantragten Kredit von CHF 624'000 für das Projekt Thomasweg Sulgenbach, Wasserbauprojekt ab.

(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für Ablehnung, 16 Stimmen für Annahme)

PAR 2022/81

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2217 Motion (SP) "Bessere Luftqualität an Könizer Schulen"
- 2218 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Erstunterzeichnende haben das letzte Wort"
- 2219 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Velofahrverbot auf dem Strässchen im Scherligraben"
- 2220 Interpellation (Junge Grüne, SP, Grüne, Juso) "Entschädigungen Kieswerk Oberwangen"

Diskussion

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Nur eine kleine Mitteilung: Ihr habt eine Einladung betr. Informations- und Austausch Anlass zum Projekt "Gemeinsam altersfreundlich" bekommen.

Das sollte allen ein Begriff sein. Diese Veranstaltung findet am 19. September statt, neu offenbar nicht im OZK sondern im Rittersaal. Ich will darauf aufmerksam machen: Meldet euch noch an, es hat sicherlich noch Platz. Wie gesagt, es geht dort um das Projekt "Gemeinsam altersfreundlich", über welches wir euch gerne informieren möchten. Es werden auch Ortsvereine kommen und es ist sicherlich ein wichtiges Thema. Das als Information: Denkt daran und kommt bitte zahlreich.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Das Parlamentsbüro hat die Beantwortungsfrist von folgenden Vorstössen verlängert:

- 2206 "Erfolgsmodell Ganztageschule auf weitere Schulstandorte ausdehnen", verlängert bis 12.10.2022
- 2215 "Beitritt zum Naturpark Gantrisch", verlängert bis 20.09.2022

Das Parlamentsbüro hat die Sitzungstermine 2023 festgelegt. Sie sind auf der Webseite aufgeschaltet. Das Parlament hat den Sitzungskalender per Mail erhalten. Eine Korrektur wurde nachträglich ebenfalls per Mail mitgeteilt.

Die Stelle der stellvertretenden Leiterin Fachstelle Parlament konnte besetzt werden: Frau Chantal Fuchs, wohnhaft in Niederscherli, tritt diese am 1. November 2022 an.

Ich freue mich jetzt auf das Anstossen mit den Geburtstagsleuten und ganz besonders auch über die vielen Anmeldungen für nächsten Donnerstagabend im Herzen von Oberwangen an meiner Parlamentsfeier. Ich freue mich, euch dort zu begrüssen und kommt gut nach Hause. Danke und ich wünsche euch einen schönen Abend.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament